

SP BASELSTADT

FORTSCHRITTS- PROGRAMM 2023



WIR
ERGREIFEN
PARTEI.

Liebe Baselbieter:innen

Bei den Wahlen am 12. Februar 2023 entscheiden wir gemeinsam über die Zukunft des Baselbiets. Als SP treten wir an für Fortschritt im Baselbiet. Für sozialen und ökologischen Fortschritt. Wir ergreifen Partei für flächendeckende Kita-Plätze, für einen wirksamen und sozial gerechten Klimaschutz, für soziale Sicherheit und für gute Schulen. Damit schaffen wir eine lebenswerte Zukunft für alle im Baselbiet. Dafür brauchen wir deine Stimme!

Mit unserem Einsatz konnten wir in den letzten Jahren einiges erreichen im Baselbiet: Eine bessere familienergänzende Kinderbetreuung, wirtschaftliche Unterstützung für die Angestellten und KMUs unseres Kantons während der Covid-Krise sowie die Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Dennoch verhindert die rechte Mehrheit den sozialen Fortschritt in vielen anderen Bereichen: Beim Klima, bei der Gleichstellung aller Geschlechter oder der sozialen Sicherheit. So werden bei der Vermögenssteuer Steuergeschenke an die Reichen verteilt, während für Langzeitarbeitslose die Leistungen gekürzt wurden.

Die Rechten wollen uns weismachen, der gesamten Bevölkerung gehe es besser, wenn es Menschen in Schwierigkeiten, ohne Job oder ohne Ausbildung, noch schlechter geht und die Reichen immer reicher werden. Das Gegenteil ist der Fall: Es geht uns allen besser, wenn es allen gut geht. Die Stärke unserer Gesellschaft misst sich am Wohl der Schwachen. An die Stelle von Vorrechten einiger weniger muss das Recht für alle treten: Bezahlbares Wohnen, ein Mindestlohn, ein gut ausgebautes soziales Netz und ein starker Service Public ermöglichen uns allen ein Leben in Freiheit und Sicherheit. Mit einer wirksamen und sozial gerechten Klimapolitik sichern wir unsere Lebensgrundlagen und verbessern die Lebensqualität. Gleichzeitig schaffen wir mit dem ökologischen Umbau gute und sichere Arbeitsplätze für alle. Mit gebührenfreien Kita-Plätzen im ganzen Baselbiet fördern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sorgen für mehr Gleichstellung. Und mit einem massiven Ausbau von Tagesschulen verbessern wir die Chancengerechtigkeit für unsere Kinder.

Bei den Wahlen vom 12. Februar 2023 geht es um die Grundsatzfrage: Wollen wir weiterhin in einem Kanton leben, in dem sich die Mehrheit vor allem um die Privilegiertesten kümmern? Oder wollen wir ein Baselbiet, indem das Wohle aller im Zentrum der Politik steht und das in eine fortschrittliche Zukunft investiert? Das vorliegende Fortschrittprogramm zeigt unseren Weg zu einem sozialen und nachhaltigen Baselbiet auf. Darin ergreifen wir Partei für soziale Sicherheit, für wirksamen und sozial gerechten Klimaschutz, für flächendeckende Kita-Plätze und gute Schulen.

Herzlich,



Miriam Locher,
Präsidentin SP Baselland

FORTSCHRITTS- PROGRAMM 2023

Inhalt

BILDUNG	5
DEMOKRATIE, RECHTSSTAAT UND SERVICE PUBLIC	10
ENERGIE UND KLIMA: NETTO NULL BIS 2030 – DAS BASELBIET KANN MEHR	13
FINANZEN	16
GESELLSCHAFT UND SOZIALES	19
GESUNDHEIT	22
GLEICHSTELLUNG	26
KULTUR	29
MIGRATION, INTEGRATION UND ASYL	31
REGIONALE ZUSAMMENARBEIT	34
SICHERHEIT	36
UMWELT UND NATUR	39
VERKEHR UND RAUMPLANUNG	42
WIRTSCHAFT	46
WOHNEN	49

BILDUNG

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren seit 2019 mussten in der Bildungspolitik im Kanton Baselland die Schäden des Bildungsabbaus im Rahmen der rechtsbürgerlichen Abbaupakete 12/15 und 15/19 rückgängig gemacht werden. So wurde auf der Sekundarstufe I das Lektionendeputat – eine unserer langjährigen Forderungen – endlich erhöht. Die Schüler:innen erhalten mehr Halbklassenunterricht und das eigenständige Fach Medien und Informatik wird unterrichtet. Die Stundentafel der dritten Sekundarstufe wird wieder den Bedürfnissen der Schüler:innen der drei Leistungszügen angepasst. Auch auf der Primarstufe hält die Digitalisierung Einzug. Wir unterstützen die Digitalisierung der Schulen, jedoch ist es wichtig, dass die Lehrpersonen entsprechend fortgebildet werden und an allen Schulen die gleiche Infrastruktur vorhanden ist. Ohne solche Massnahmen ist die Chancengerechtigkeit an den Schulen nicht gewährleistet.

Mit der integrativen Schulungsform sind die Anforderungen an die Lehrkräfte zusätzlich gestiegen. In vielen Klassen fehlt entsprechend ausgebildetes Fachpersonal, zum Beispiel schulische Heilpädagog:innen oder zusätzliche Sozialpädagog:innen, die bei steigenden Ansprüchen an die Lehrkräfte unterstützend wirken können. Eine moderne, integrative Form der Sonderpädagogik braucht ausreichende Ressourcen als Grundlage. Bis heute besuchen Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien in der Sekundarschule weit aus seltener das Niveau E oder P. Entsprechend wenige schaffen den Sprung ins Gymnasium. Trotz Anstrengungen des Bundes erreichen auch heute rund 10 Prozent der Schulabgänger:innen die grundlegenden Bildungsziele der Volksschule nicht, verpassen den Abschluss auf der Sek-II-Stufe und finden keinen Einstieg in die Berufsbildung.

Die Gesellschaft versagt in ihrer Aufgabe, soziale Ungleichheit in der Schule zu kompensieren. Durch den Ausbau der Selektion mittels Tests und Noten und durch die Auslagerung eines beträchtlichen Teils des schulischen Lernens an das Elternhaus mittels Hausaufgaben wird die soziale Ungleichheit noch verstärkt.

Der Bewertungs-, Noten- und Selektionsdruck nimmt zu. Schüler:innen, die diesem Druck nicht gewachsen sind, müssen mit zahlreichen Massnahmen gesellschaftskompatibel gemacht werden. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in der Schule leiden, nimmt zu. Sie reagieren mit psychischen oder psychosomatischen Beschwerden, werden depressiv oder verweigern teilweise oder ganz den Schulbesuch. Dieses Leiden belastet auch ihre Familien.

Generell leiden die Schulen unter schnell wechselnden sogenannten Reformen, Vereinheitlichungstendenzen und Regulierungen. Die Lehrkräfte werden tendenziell abgewertet zu Erfüllungsgehilfen von Programmen, die anderswo entworfen und beschlossen wurden. Der Druck auf Lehrkräfte, etwa durch die zunehmende Zahl von kostenintensiven aber wenig erkenntnis-trächtigen Vergleichstests und zusätzliche administrative Aufgaben wächst und wird an die Schüler:innen weitergegeben. Lohneinbussen, erhöhte Arbeitsanforderungen und Rentensenkungen machen Berufe im Bildungswesen zunehmend unattraktiv.

Grundziele der SP

Wir wollen eine starke öffentliche Schule für alle.

Ein erstklassiges Bildungssystem für alle ist eine wichtige Voraussetzung dafür, in einer Gesellschaft mit ungleichen Chancen einen sozialen Ausgleich zu ermöglichen. Wir wollen, dass alle – auch Bildungsschwache und -benachteiligte – den Zugang zu Bildung und Ausbildung finden können.

Im Bildungswesen geht es um wesentlich mehr als um Ausbildung, Berufschancen und die Deckung eines wirtschaftlichen Bedarfs. Lesen können, sich ausdrücken können, heisst fähig werden, sich für seine Interessen einzusetzen. Bildung vermittelt die Fähigkeit, die Welt zu verstehen, sich zu verstehen, die anderen zu verstehen und tätig zu werden. Bildung ermöglicht kritisches Hinterfragen und folgerichtiges Handeln. Dieser emanzipatorische Charakter der Bildung ist notwendig für unsere demokratische Gesellschaft und die Vorbereitung des Menschen auf das Berufsleben.

Schule muss Freude machen. Schule darf anstrengend sein, aber sie darf weder Angst machen noch Leiden verursachen. Konkurrenzkampf, Leistungsdruck und Gleichmacherei schaden der Bildung.

Wir dulden deshalb keine Abbaumassnahmen in der Bildung. Im Gegenteil: Um unsere Schule zu stärken braucht es massiv mehr Ressourcen.

Die Entwicklungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass auch der Wohnort der Schüler:innen über die Infrastruktur an den Schulen entscheidet. Dies ist so nicht hinnehmbar. Für die SP gehört deshalb unter anderem auch die Trägerschaft der Primarschulen zum Kanton.

Bildungs- und Erziehungsarbeit ist wertvolle Arbeit und sowohl eine wichtige Investition in zukünftige Generationen, als auch in die Wirtschaft an sich. Die Wertschätzung dieser Arbeit muss sich auch in Lohn- und Rentenvergütungen, sowie in guten Arbeitsbedingungen widerspiegeln.

Unsere Forderungen

Kostenlose Bildung: Das Recht auf Bildung impliziert, dass alle, auf allen Bildungsstufen, unentgeltlich Zugang zur Bildung haben.

Tagesstrukturen für Chancengerechtigkeit: Für die Familien, die auf eine regelmässige Tagesbetreuung ihrer schulpflichtigen Kinder angewiesen sind, braucht es eine gebührenfreie und sinnvoll erreichbare schulergänzende Tagesbetreuung auf Primar- und Sekundarstufe in der Form von Tagesstrukturen. Sie haben eine wichtige pädagogische und erzieherische Funktion und stärken die Chancengerechtigkeit, weil Schüler:innen dadurch unabhängig von den Unterstützungsmöglichkeiten ihrer Eltern ihre schulischen Ziele erreichen können.

Chancengerechtigkeit: Das Bildungswesen muss den sozialen Ausgleich fördern, statt Unterschiede zu zementieren. Dass ein Teil des schulischen Lernens mittels Hausaufgaben an das Elternhaus delegiert wird, ist zu vermeiden. Werden Hausaufgaben erteilt, sollen diese in der Tagesstruktur der Schule oder falls dies nicht möglich ist, in Hausaufgabenstunden an der Schule erledigt werden. So ist sichergestellt, dass alle Schüler:innen die nötigen Hilfe beim Erledigen der Hausaufgaben erhalten.

Kein Abbau in der Bildung: Für einen qualitativ guten Unterricht braucht es genügend Lehr- und Fachpersonen auf allen Stufen sowie kompetente Schulleitungen mit genügend Ressourcen. Es darf keinen Abbau zu Lasten der Kinder und Jugendlichen sowie der Lehrpersonen geben, auch keine weiteren Lohn- und Rentenkürzungen für Lehrer:innen.

Schulrat stärken: Der Schulrat ist ein wichtiges demokratisches Bindeglied zwischen der Bevölkerung und den Schulen. Solange der Schulrat aber Anstellungsbehörde der Lehrpersonen ist, ist er im Konfliktfall nicht unabhängig. Die Rolle des Schulrats ist zu überdenken, damit er seine wichtige Funktion als unabhängiger Mittler wahrnehmen kann. Gleichzeitig bietet er eine niederschwellige Partizipationsmöglichkeit am politischen System.

Primarschulen zum Kanton: Damit nicht der Wohnort über die Infrastruktur der Schulen entscheidet und alle Schüler:innen gerechte Chancen haben, gehört die Trägerschaft der Primarschulen zum Kanton.

Kürzungen rückgängig machen: In den letzten Jahren wurden an gewissen Schulen wegen der rechtsbürgerlichen Abbaupaketen der Musik- und Schwimmunterricht gestrichen, die Klassengrößen erhöht und Klassenlager abgeschafft. Diese Kürzungen müssen rückgängig gemacht werden. Denn die in Musik, Sport und sozialen Begegnungen vermittelten Erfahrungen und Kompetenzen werden angesichts des steigenden Leistungsdrucks immer wichtiger. Musik- und Gestaltungsunterricht sind wichtig für die Persönlichkeits- und die Gemeinschaftsbildung. Sie dürfen nicht wie bisher abgebaut, sondern müssen ausgebaut werden. Wichtig ist auch ein auf Kooperation statt Konkurrenz ausgerichteter Sportunterricht. Auch Klassenlager und andere ausserschulische Aktivitäten müssen vom Kanton weiterhin unterstützt werden. Die schlechende Abschaffung der dritten Landessprache Italienisch und des Lateins als dem Fach, das die Verbindung zum kulturellen Erbe herstellt, muss rückgängig gemacht werden. Lernwilligen Schüler:innen darf der Zugang zu diesen Fächern nicht durch die Definition einer Mindestzahl an Teilnehmenden verweigert werden.

Integration mit genügend Ressourcen: Die Volksschule sieht sich mit vielen neuen Anforderungen konfrontiert. Wir wollen keine Integration um jeden Preis, aber mit genügend Ressourcen. Schule soll bedürfnisorientiert auf die Schüler:innen eingehen können. Wenn die Bedürfnisse nicht von einer Volksschule getroffen werden können, sollen alternative Institutionen vom Kanton gefördert, bzw. die Haushalte unterstützt werden. Weiterhin sollen auch separative Angebote wie Kleinklassen (KK) und Einführungsklassen (EK) möglich sein.

Infrastruktur gewährleisten: Die Schulhäuser sind teilweise in einem desolaten Zustand. Investitionen in die Schulbauten werden zu lange aufgeschoben. Es gibt zu wenige Sporthallen und Schwimmbäder, teilweise fehlen Schulzimmer, Gruppenräume für integrativen Unterricht und Arbeitsplätze für die Lehrer:innen. Unsere Schulen müssen auf den neuesten Stand gebracht werden und es müssen genügend Unterrichtsmaterialien und Ressourcen für den Unterricht zur Verfügung stehen.

Digitalisierung nicht verpassen: Die Digitalisierung betrifft auch die Schulen. Die Schüler:innen und Lehrpersonen müssen optimal auf die digitalen Herausforderungen vorbereitet werden. Unter anderem dank der SP werden die Schüler:innen auf der Primar- und der Sekundarstufe I nun in Medien und Informatik als eigenständigem Fach unterrichtet. Wir fordern, dass in Gemeinden genügend Investitionen in die IT auf der Primarstufe getätigt werden, damit nicht der Wohnort über die Digitalisierung der Bildung entscheidet. Digitalisierung muss zu Erleichterungen und darf nicht zu zusätzlichen Mehrbelastungen führen.

Lebenslanges Lernen – auch digital: Auch ältere Menschen sollen die Möglichkeiten technischer Innovationen und der Kommunikation über die neuen Medien nutzen können, damit sie sich möglichst lange im modernen Alltag zurechtfinden. Dazu sollen entsprechende Kurs- und Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung gefördert werden.

Leistungschecks reduzieren: Der Kanton soll die Anzahl der Leistungschecks, welche während der obligatorischen Schulzeit stattfinden, reduzieren. Die Checks setzen die Schüler:innen unter massiven Leistungsdruck und haben meistens keinen pädagogischen Mehrwert. Die Durchführung der Checks kostet viel Geld und bringt für die Lehrpersonen einen Mehraufwand mit sich.

Solidarität der Unternehmen in der Berufsbildung: 70 Prozent aller Betriebe bilden keine Lernenden aus. Sie sollen einen Beitrag an den Berufsbildungsfonds leisten, der für die Förderung von Lernenden zur Verfügung steht. Um mehr Lehrstellen zu ermöglichen, soll der Kanton Unterstützungsmöglichkeiten einrichten, wie eine Fachstelle/Anlaufstelle für Firmen, die Plätze für Lernende anbieten, und er soll allenfalls nachhaltige Anreize schaffen. Der Kanton soll es zudem möglich machen, dass mehrere Betriebe gemeinsam eine Lehrstelle anbieten können.

Schutz für Berufslernende: Die Lehre muss nicht bloss einen Ausbildungszweck mit hohem Standard verfolgen. Auch die Allgemeinbildung, insbesondere in Bezug auf Arbeitsschutz, darf nicht zu kurz kommen. Es braucht deshalb auf kantonaler Ebene Massnahmen zum Arbeitsschutz für Berufslernende und Praktikant:innen sowie verstärkte Kontrollen der Arbeitsbedingungen durch das Berufsbildungsamt.

Unterstützungsfonds für Weiterbildungen: Für die Finanzierung von Weiterbildungen braucht es einen kantonalen Unterstützungsfonds. Dieser soll durch eine Abgabe von Unternehmen finanziert werden.

Vorurteile abbauen, Realitäten der sexuellen Orientierung abbilden: Nicht-heterosexuelle Jugendliche weisen eine erhöhte Suizidrate auf. Deshalb gilt es, die Enttabuisierung und Gleichberechtigung von LGBTQIA+-Menschen (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, queer, intersexuell, asexuell und weitere) im Schulalltag und im Unterricht konsequent zu vermitteln. Ausserdem gilt es allgemein, Geschlechternormen im Schulalltag aufzubrechen. Dafür braucht es regelmässige Weiterbildungen für alle Lehrpersonen. Ebenso braucht es für die Lehrpersonen ganz konkrete Handreichungen für die Inklusion von intergeschlechtlichen, nonbinären, trans und agender Jugendlichen in den Schulalltag z.B. in Lagern, im Sportunterricht, bei der Benutzung der Garderoben, Duschen, WC. Dazu braucht es auch bauliche Anpassungen und Anpassungen bei der Beschriftung.

Flächendeckendes Angebot an Betreuungsstrukturen: In jeder Gemeinde braucht es zwingend eine kostenfreie und Betreuungssicherheit bietende familienergänzende Kinderbetreuung, wie es die KITA-Initiative der SP fordert. Sie stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung sicher. Zudem fördert sie die Integration und gleicht Benachteiligungen von Kindern aus sozial schlechter gestellten und bildungsfernen Familien aus.

Schulsozialarbeit für alle: Die Schulsozialarbeit muss auf allen Stufen und in jeder Gemeinde eingeführt werden. Sie hilft der Schule bei ihren wachsenden sozialen und erzieherischen Aufgaben.

Kleinere Klassen: Die Klassen – insbesondere jene auf der Sekundarstufe I im Kanton sind voll. Teilweise wird sogar die geltende Höchstzahl von 24 Schüler:innen überschritten. Wir fordern die Senkung der Richtzahlen auf allen Niveaus.

Zwangsversetzungen verhindern: Aus Kostengründen können heute Schüler:innen nicht in ihrer Wohngemeinde bzw. in ihrem Schulkreis zur Schule gehen, sondern müssen die Sekundarschule in einem anderen Schulkreis besuchen. Die Jugendlichen werden aus ihrem sozialen Umfeld gerissen und haben erst noch eine kürzere Mittagspause. Solche Zwangsversetzungen sollen verhindert werden.

Schwimmunterricht fördern: Alle Kinder sollen schwimmen können. Viele Familien können sich keinen Schwimmkurs für ihre Kinder leisten. Der Kanton soll die Gemeinden dabei unterstützen, dass alle Schulen Schwimmunterricht durchführen können. Die entsprechende Infrastruktur soll für die kantonalen und kommunalen Schulen zur Verfügung gestellt und subventioniert werden.

Politische Bildung stärken: Die Schüler:innen der Sek I und Sek II sollen ausführlich politisch gebildet werden. Dafür stellt der Kanton entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Praxistaugliche Lehrpersonenbildung: In den letzten Jahrzehnten wurde die Lehrpersonenbildung immer stärker akademisiert. Wir fordern eine praxistaugliche und auf die Bedürfnisse der Schüler:innen und zukünftigen Lehrpersonen ausgerichtete Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule.

Hochschullandschaft Nordwestschweiz stärken: Die Universität Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und die ETH sind wichtige Bildungsinstitutionen in unserer Region. Sie müssen verlässlich und ausreichend mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die Dozierenden der PH sollen Praxiserfahrung mitbringen.

Prävention von sexualisierter Gewalt und Verbesserung der sexuellen Gesundheit: Ein progressiver Sexualkundeunterricht mit externem Schulungspersonal bzw. Berater:innen sollte zum Lehrplan gehören.

Nach Bedarf Klassenassistenz in jeder Klasse der Primarstufe: Die Heterogenität vieler Klassen nimmt laufend zu, was die Lehrpersonen stark fordert. Es muss binnendifferenziert und individualisiert unterrichtet werden, die Integration der Kinder gilt es verstärkt zu fördern, Anleitung zur Konfliktbewältigung zu geben, etc. Dies bedeutet, nebst der eigentlichen Lernstoffvermittlung, sehr viel Betreuungsaufwand während des Unterrichts. Klassenassistenzen übernehmen im Auftrag der Lehrperson Aufgaben, welche während des Unterrichts anfallen und unterstützen somit die Lehrperson in der Arbeit mit den Schüler:innen. Die zugewiesenen Aufgaben dienen der Entlastung der Klassenlehrperson. Dadurch erhält diese einen grösseren Handlungsspielraum, um sich herausfordernden Situationen anzunehmen.

Ökologische Themen verbindlich in den Lehrplan integrieren: Noch immer spielen Umweltthemen im Unterricht eine untergeordnete Rolle und dies auf fast allen Schulstufen und Schulniveaus. Ökologische Themen, insbesondere auch mit konkreten Handlungsmöglichkeiten für die Schüler:innen, müssen auf jeder Schulstufe einen festen Platz im Lehrplan und damit im Unterricht haben.

Gesundheitsschutz in den Schulen verbessern: Alle Schulgebäude müssen baulich und in der Infrastruktur nachgerüstet werden, so dass wirksam gelüftet werden kann und immer saubere und virenfreie Atemluft mit genügend Sauerstoff zur Verfügung steht. Damit wird die Gesundheit der Schüler:innen und Lehrpersonen geschützt und es kann intensiv gearbeitet werden. Priorität müssen Schulräume des Kindergartens haben, weil diese Kinder keine Masken tragen können.

Schutz vor Hass: Die Schüler:innen müssen präventiv gegen Hass und jegliche Diskriminierung sensibilisiert werden.

DEMOKRATIE, RECHTSSTAAT UND SERVICE PUBLIC

Ausgangslage

Der demokratische Rechtsstaat setzt die Beteiligung aller voraus. Er will die Teilung der Gewalten innerhalb des Staats. Und er will den Schutz der Rechte der Einzelnen vor Macht und Willkür. Der rechtsbürgerliche Populismus untergräbt zusehends diese demokratischen Grundwerte. Minderheiten werden diskriminiert. Die Unabhängigkeit der Justiz wird in Frage gestellt. Ganze Bevölkerungsgruppen, die in unserem Land aufgewachsen sind, werden systematisch von der Staatsbürgerschaft und dem Wahrnehmen ihrer demokratischen Rechte ausgeschlossen.

Dazu kommt, dass im neoliberalen Politdiskurs der Staat, der die Freiheit und die Freiheitsrechte garantiert, als Feind der Freiheit schlecht geredet wird. Den staatlichen Betrieben wird die Leistungsfähigkeit und Effizienz abgesprochen. Mantramässig wird die Privatisierung von Betrieben des Service Public gefordert. Die Erfahrung der breiten Bevölkerung ist aber eine andere: Vielerorts hat die Privatisierung das Gegenteil von Wirtschaftlichkeit und Effizienz gebracht. Leistungen werden teurer, Angebote dünner, Qualität und Service schlechter. Doch die privaten Gewinne sollen dafür dicker werden.

Grundziele der SP

Wir wollen einen Staat, der für gleiche Rechte und Ausgleich sorgt.

Der Staat muss nicht für alles zuständig sein. Er soll dafür sorgen, dass die Rechte einer und eines jeden geschützt sind und der Service Public aufrechterhalten bleibt. Alle sollen sich an unserer Demokratie beteiligen können und die Leistungen des Service Public müssen für alle verfügbar sein. Das heisst auf der einen Seite, dass sich alle an unserer Demokratie beteiligen dürfen. Auf der anderen Seite müssen die Leistungen des Service Public allen zukommen. Sie dürfen nicht als privatisierte Angebote wenigen vorbehalten sein. Wir tragen Sorge zu diesen demokratischen Strukturen in der Politik und im Service Public, denn sie sind die Grundlage des sozialen Friedens und des wirtschaftlichen Gedeihens. Ein schwacher Staat kann kein sozialer Staat sein.

Weiter steht die SP für einen säkularen Staat: Kirche und Staat gehören getrennt. Unsere Gesellschaft säkularisiert sich jährlich stärker; es ist entscheidend, dass niemand aufgrund einer Zugehörigkeit oder einer Nichtzugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft Nachteile in Kauf nehmen muss.

Unsere Forderungen

Menschenrechte und Minderheitenschutz: Auch der Kanton Baselland muss durch Regierung und Parlament klar für den Schutz der Menschenrechte Stellung nehmen und klar gegen die Diffamierung von Minderheiten auftreten. Die Gewährleistung der gleichen Rechte für alle ist gerade in unserer Grenzregion von grosser Bedeutung.

Ausbau der demokratischen Rechte: Wir setzen uns konsequent ein für den Ausbau der demokratischen Rechte durch die Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 und durch die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene auf Gemeinde- und Kantonebene.

Demokratie auch in der Schule leben und erfahren: Schüler:innen sollen mit den demokratischen Institutionen der Schweiz konfrontiert werden und im Rahmen von Schüler:innen-Parlamenten erste Erfahrungen beim Ausüben der direktdemokratischen Rechte sammeln.

E-Voting: Die gesetzliche Grundlage für E-Voting ist geschaffen worden. Es muss weiter geprüft werden, wie E-Voting den Sicherheitsanforderungen unserer Demokratie entsprechen kann. Langfristig sollen alle elektronisch abstimmen und wählen können. Die für das E-Voting benötigte E-ID soll nicht von Privaten, sondern vom Bund bzw. Kanton bereitgestellt werden.

Keine Privatisierung von Staatsbetrieben: Bestrebungen, weitere staatliche Betriebe zu privatisieren, gilt es zu bekämpfen. Die politische und demokratische Kontrolle muss in jedem Fall über Betriebe des Service Public gewährleistet sein. Bereits privatisierte Betriebe gilt es wieder unter demokratische Kontrolle zu bringen.

Faire Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte: Die Arbeit der Kantonsangestellten soll wertgeschätzt werden. Wir lehnen die «leistungsabhängige» Lohnkomponente ab. Sie zerstört den Teamgeist und hat negative Folgen für die Qualität der Arbeit. Der Teuerungsausgleich darf nicht mit dem individuellen Lohnanstieg vermischt werden, die Wahl der Berechnungsmethode des Teuerungsausgleichs darf nicht zuungunsten der Kantonsangestellten erfolgen. Die Rentenbezüger:innen müssen sich auf ihre Renten verlassen können. Ausserdem gehören Verluste bei der Pensionskasse kompensiert. Der Kündigungsschutz darf nicht gelockert werden.

Faire Arbeitsbedingungen bei Auftragserteilung durch den Kanton: Der Kanton soll Leistungen nur an Unternehmen delegieren, die faire Arbeitsbedingungen für ihre Angestellten haben und ökologische Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Transparenz in der Parteienfinanzierung: Es braucht Transparenz in der Parteienfinanzierung. Wir fordern, dass Parteien und Komitees dazu verpflichtet werden, ihre Budgets und Geldquellen ab CHF 5000 offenzulegen.

Mit Transparenz gegen Wirtschaftskammer-Filz: Die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton muss nachhaltig, ökologisch, ökonomisch sowie demokratisch gesteuert werden, damit die Interessen der ganzen Bevölkerung gewahrt bleiben. Verflechtungen von Wirtschaftsverbänden, einzelnen Unternehmen, Kanton und Gemeinden müssen offengelegt werden.

Keine schädlichen Investitionen durch staatsnahe Betriebe: Staatsnahe Betriebe sowie die Pensionskasse dürfen nicht mehr in Unternehmen investieren, welche Menschenrechte, Umweltstandards sowie die Rechte der Arbeitnehmer:innen nicht einhalten und/oder in Kriegsgeschäften engagiert sind.

Keine schädlichen Unternehmen im Kanton: Der Regierungsrat soll sich in Bern für eine Regelung einsetzen, die es ermöglicht, Unternehmen, welche ihren Hauptsitz im Kanton haben, zu verpflichten, auch im Ausland Menschenrechte, Umweltstandards sowie die Rechte der Arbeitnehmer:innen einzuhalten.

Service Public erhalten und ausbauen: Die Regierung muss dafür sorgen, dass die Angebote des Service Public nicht ausgehöhlt, sondern ausgebaut werden.

- Ein guter Service Public braucht gutes Personal und damit gute Arbeitsbedingungen.
- Das Poststellennetz muss im ganzen Kanton erhalten bleiben, auch in den Randregionen. Eine Wiedereröffnung bereits geschlossener Filialen soll geprüft werden.
- Die Versorgungsnetze für Strom und Wasser dienen als öffentliche Güter der Allgemeinheit und nicht dem Profitstreben von Investoren.
- Der öffentliche Verkehr muss, mit genügend Angeboten, allen dienen – auch in den Randregionen.
- Das staatliche Gewaltmonopol soll nicht an Private übertragen werden. Die Polizei muss gut ausgebildet sein und benötigt genügend Ressourcen, um ihre Aufgaben in Achtung der Verhältnismässigkeit und der Grundrechte der Bevölkerung wahrzunehmen.
- SBB-Verkaufsstellen müssen erhalten bleiben und Busstellen sollten weiterhin Billettautomaten haben. So sollen auch weniger technikaffine und ältere Bevölkerungsschichten vom öffentlichen Verkehr profitieren.
- Familienergänzende Institutionen zur Kinderbetreuung gehören zum Service Public und sollten überall im Kanton verteilt und zugänglich sein: Nicht der Wohnort entscheidet über die Anspruchnahme der FEB.

Rechtsschutz für alle: Der Zugang zu Rechtsschutz soll unabhängig von finanziellen Mitteln, Herkunft, Sprache, Wissensstand und Bildungsstand sichergestellt werden im Kanton.

Integrative Arbeitsplätze schaffen: Baselland soll eine Vorbildfunktion einnehmen und vermehrt integrative Arbeitsplätze fördern. Unternehmen sollen ab einer gewissen Grösse dazu verpflichtet werden, für Menschen mit Behinderungen oder für Menschen, mit besonders schwierigen Voraussetzung, integrative Arbeitsplätze zu schaffen.

Demokratische Teilhabe stärken: Der Regierungsrat setzt die UNO-Behindertenrechtskonvention um, die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, alle Menschen mit einer Behinderung abstimmen und wählen zu lassen.

ENERGIE UND KLIMA: NETTO NULL BIS 2030 – DAS BASELBIET KANN MEHR

Ausgangslage

Die Bekämpfung der Klimakrise ist ohne Zweifel eine der bedeutendsten Herausforderungen im 21. Jahrhundert. Die Klimakrise bedroht weltweit Millionen von Menschen an Leib und Leben, droht die Landwirtschaft zu zerstören und gefährdet damit die Grundlage für das menschliche Zusammenleben auf unserem Planeten. Die Klimakatastrophe zu verhindern, ist damit eine zentrale Menschheitsaufgabe, die nicht lediglich einen Teilbereich der Politik betrifft, sondern umfassend alle Bereiche. Die SP kämpft deshalb dafür, dass der Klimaschutz in allen Politikbereichen berücksichtigt und durchgesetzt wird. Hierzu verweisen wir auf den Klimaplan der SP Baselland (sp-bl.ch/klimaplan), der die nötigen Vorgehensweisen erläutert und konkrete Forderungen stellt.

Das Baselbiet darf sich seiner Verantwortung nicht entziehen. Früher war das Baselbiet ein Pionierkanton in der Umweltpolitik. Dafür fehlt heute im immer noch bürgerlichen Landrat und in der Regierung die politische Vision, die es erlauben würde, eine ambitionierte Klimapolitik umzusetzen. Von einer pionierhaften Klimapolitik, die insbesondere auch den Finanzplatz in die Verantwortung nimmt, ist nichts mehr zu spüren.

Um die ambitionierten Zielsetzungen zu erreichen, verfolgt die SP eine Strategie, welche die Innovation durch gezielte Anreiz- und Fördermassnahmen, aber auch durch Planungssicherheit fördert und parallel dazu durch gesetzliche Massnahmen die zwingend notwendige Verbindlichkeit einfordert. Die SP ist sich dabei der Herausforderung bewusst, griffige Massnahmen auszuarbeiten, die der Zielerreichung dienen, gleichzeitig aber die menschenwürdige Gestaltung unseres Lebensraums respektieren und der sozialen Gerechtigkeit die notwendige Beachtung schenken.

Grundziele der SP

Das Baselbiet muss wieder ein fortschrittlicher Energiekanton werden und seine Klima- und Energiepolitik konsequent beschleunigen. Nur so kann der Klimawandel eingedämmt und unsere Umwelt erhalten bleiben. Eine gesunde Umwelt ist unsere Lebensgrundlage. Wir müssen für die kommenden Generationen Sorge dazu tragen.

Gleichzeitig müssen wir die Folgen des Klimawandels und der finanziellen Auswirkungen der klima- und energiepolitischen Massnahmen auf die Schwächsten und vulnerabelsten unserer Gesellschaft abfedern.

Unsere Forderungen

Griffige Massnahmen zur Reduktion unseres Fussabdrucks in allen Bereichen, wie u.a. Gebäude, Mobilität, Landwirtschaft, Finanzplatz, Gewerbe, Raumplanung, Konsum und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels, dies mit der entsprechenden Sicherung der Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben durch die finanziell Schwächsten.

Netto Null 2030: Alle Tätigkeiten, Investitionen und Beschlüsse des Baselbietes sollen mit dem Ziel eines Netto Null CO₂-Ausstosses bis 2030 in Einklang stehen.

Ökologische Investitionskredite statt dreckige Anlagen: Die BLKB soll nicht nur ihre Investitionen aus fossilen Energien zurückziehen, sondern zu einer Klimabank werden, welche die finanziellen Mittel als Kredite zur Verfügung stellt, damit der ökologische Umbau rasch umgesetzt werden kann. Umweltschädliche Investitionen durch Privatbanken, die im Baselbiet ansässig sind, sollen verhindert werden.

Klimafonds äufnen: Mit der zusätzlichen Schaffung eines Klimafonds sollen weitere Gelder zur Verfügung gestellt werden, um klimafreundliche Investitionen zu tätigen. Auch können so Massnahmen zum Schutz vor (Natur-)Gefahren, welche der Klimawandel verursacht hat, realisiert werden. Der Baselbieter Klimafonds könnte sich beispielsweise aus der Besteuerung hoher Erbschaften und Vermögen, und einer CO₂-Abgabe für grössere Unternehmen bilden.

Nachhaltige Unternehmen fördern: Unternehmen, die ihren Betrieb nachhaltig und innovativ führen, sollen von finanziellen Anreizen profitieren können. Anstatt generell die Unternehmenssteuer zu reduzieren, sollten gezielte Steuerentlastungen für Unternehmen gewährt werden, die ihre Treibhausgasemissionen konsequent reduzieren.

Soziale Abfederung der Klimaschutzmassnahmen: Klimaschutz darf nicht auf Kosten der finanziell Schwächeren vollzogen werden. Die negativen Resultate der beiden klimapolitischen Abstimmungen (CO₂-Gesetz und Klimaschutzinitiative der Baselbieter Grünen) lassen Ängste der Bevölkerung bezüglich der (finanziellen) Konsequenzen der Klimaschutzmassnahmen vermuten. Die SP setzt sich dafür ein, dass Folgekosten für Einzelne abgedeckt werden. Der Arbeitsplatzsicherung, dem Renten- und dem Mieter:innenschutz müssen dabei besondere Beachtung geschenkt werden. Die Kosten der Klimaschutzmassnahmen sollen von jenen getragen werden, die am meisten von der klimaschädlichen Wirtschaftsweise profitieren und die Klimakrise überdurchschnittlich stark verursacht haben. Dazu gehört namentlich das reichste Prozent.

- **Arbeitsplatzsicherheit:** Wir fordern ein umfassendes Programm zur Arbeitsplatzsicherheit. Der Kanton Baselland soll eine universelle Jobgarantie mit einem Mindestlohn prüfen und die sozialen, ökologischen und ökonomischen Effekte in ihrer ganzen Breite evaluieren. So kann er Stellenangebote mit einer Jobgarantie für ökologisch wertvolle Projekte (im Bereich des ökologischen Umbaus), im Carebereich, dem Support bei der Arbeit in nicht-profitorientierten Organisationen und anderen gesellschaftlich wichtigen Bereichen wie z.B. Sicherheitsassistent:innen an Bahnhöfen schaffen.
- **Mieter:innen schützen:** Massnahmen im Gebäudebereich dürfen, sofern sie mit Förderbeiträgen oder günstigen Krediten unterstützt werden oder gesetzlich vorgeschrieben sind, nicht auf die Mieten abgewälzt werden.
- **Rentner:innen unterstützen:** Rentner:innen mit Wohneigentum müssen die Möglichkeit erhalten, mit Krediten oder Bürgschaften des Kantons Massnahmen im Gebäudebereich zu finanzieren, die dem Klimaschutz, der Reduktion des Energieverbrauchs oder der Produktion, bzw. der Nutzung von erneuerbaren Energien dienen.

Erneuerbare Energieproduktion fördern: Der Kanton muss die Nutzung erneuerbarer Energien konsequent fördern. Dabei muss die Energieversorgung der Bevölkerung sichergestellt und die Abhängigkeit vom Ausland reduziert werden. Insbesondere im Winter muss genug Energie bereitgestellt werden können. Die Nutzung der Solarenergie, der Windenergie, der Holzenergie und der Geothermie sind die wichtigsten Pfeiler für eine lokale Energieproduktion. Zudem muss nicht genutzter Strom aus zeitweiser Überproduktion gespeichert werden. Primär in den Stauseen, unterstützend auch in Batterien oder als Wasserstoff oder Methan.

Mobilitätsinfrastruktur anpassen: Investitionen in die Strasseninfrastruktur müssen neu mit der Zielsetzung des Klimaschutzes priorisiert werden. Die Ziele einer klimaangepassten Mobilität durch Investitionen in Busspuren, Optimierung des Tramnetzes, Velovorzugsrouten und Optimierung des bestehenden Velonetzes, aber auch die Gestaltung von attraktiven Fusswegen in den Siedlungsgebieten müssen im Investitionsprogramm des Kantons Vorrang bekommen vor Ausbauprojekten für den motorisierten Individualverkehr (MIV) – nur so können rasch glaubwürdige Alternativen präsentiert werden. Ebenfalls soll der Umbau zur Elektrifizierung des Individualverkehrs konsequent geplant und vorangetrieben werden. Bei Quartierplänen muss ein Mobilitätskonzept vorliegen, dass die Anzahl Parkplätze auf ein Minimum beschränkt und reservierte Plätze für Care-Sharing-Anbietende sowie genügend Veloparkings beinhaltet.

Kantonaler Gebäudepark soll Vorbild sein: Kanton und Gemeinden müssen eine Vorbildrolle einnehmen. Sie nehmen die Verantwortung gegenüber dem Klimaschutz wahr und zertifizieren ihre Gebäude nach höchstmöglichem Standard, und legen grossen Wert auf nachhaltiges Bauen.

Fossil betriebene Heizungen verbieten: Fossil betriebene Heizungen (Öl und Gas) bei Neubauten und Umbauten sollen zukünftig gänzlich verboten werden.

Solarenergie für alle: Alle Bauten, die für die Produktion von Solarenergie gut bis sehr gut geeignete Dachflächen, Fassaden oder andere Oberflächen aufweisen, müssen einen Teil der von ihnen benötigten Energie erneuerbar selbst produzieren (u.a. durch Photovoltaik-Anlagen).

Fernwärmeproduktion fördern: Der Kanton Basel-Landschaft soll insbesondere in den Agglomerationsgemeinden den weiteren Ausbau von Fernwärmenetze fördern. Die Fernwärmeproduktion sollte mittel- bis langfristig den Gas-Anteil durch Grünes Gas ersetzen.

Mehr Bäume fürs Baselbiet: Der Strassenraum soll so gestaltet werden, dass die versiegelten Flächen reduziert werden und auf die Beschattung durch Bäume und Sträucher gesetzt wird. Der Kanton Baselland fördert und finanziert Bepflanzungen und Aufforstungen von Bäumen, die mit dem Klimawandel kompatibel sind, der Waldpflege dienen, sowie in den Ortschaften Schatten spenden.

Saubere Luft: Bis zum Ende der Legislatur (2027) werden die Grenzwerte zur Lufthygiene eingehalten.

Kantonaler Fahrzeugpark soll Vorbild sein: Die kantonseigene Fahrzeugflotte wird konsequent auf Fahrzeuge umgestellt, die mit erneuerbaren Energien angetrieben werden.

FINANZEN

Ausgangslage

Die finanzielle Lage des Kantons hat sich seit wenigen Jahren entspannt. Die rechtsbürgerliche Steuersenkungspolitik bei der Erbschaftssteuer und bei der Unternehmenssteuer hat aber Einnahmenverluste von über 100 Mio. CHF pro Jahr mit sich gebracht. Dank der etwas ausgewogeneren Sitzverteilung im Landrat konnte die Abbaupolitik der Bürgerlichen bei Bildung, öffentlichem Verkehr und sozialer Sicherheit gestoppt werden. Auf der anderen Seite sind dringende nötige Verbesserungen in diesen Bereichen noch immer schwer zu erreichen. Verschärft wird diese Tendenz dadurch, dass der Kanton sich nach wie vor am ruinösen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen orientiert. Die unsoziale Vermögenssteuerreform I ist ein Beispiel dafür.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2022-2026 rechnet die Regierung zwar mit schwarzen Zahlen. Doch diese Prognosen sind trügerisch und der Preis dafür ist noch immer zu hoch. Die Prämienverbilligungen sind zwar etwas angehoben worden – als Kompromiss im Rahmen der Unternehmens-Steuerreform SV 17. Sie sind aber noch immer für viele Leute mit kleinen und mittleren Einkommen und für Familien ungenügend. Viele Kosten werden auf die Gemeinden und auf die privaten Haushalte abgewälzt, Investitionen werden langsam nachgeholt, lassen sich aber teilweise nur zögerlich umsetzen.

Für die Steuergeschenke an die Reichsten müssen alle bezahlen – die ganze Bevölkerung und die ganze Region.

Grundziele der SP

Wir wollen eine Wende von der Abbaupolitik zu einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Dass die Finanzen unseres Kantons stabilisiert werden müssen, steht ausser Frage. Diese Stabilisierung darf aber nicht auf dem Rücken der breiten Bevölkerung geschehen, wie dies mit der Abbaupolitik der rechten Mehrheit geschieht. Die Politik darf nicht einäugig nur die Ausgaben ins Auge fassen, sondern muss auch auf der Einnahmenseite Massnahmen ergreifen. Sie muss zudem alle Massnahmen auf ihre Nachhaltigkeit hin überprüfen. Die Abbaupolitik würde uns mittelfristig teuer zu stehen kommen. Steuern sind nicht nur nötig für die Rückverteilung von oben nach unten, sie finanzieren auch die Dienstleistungen für die ganze Bevölkerung. Diese Dienstleistungen müssen daran gemessen werden, ob sie für möglichst viele einen Nutzen bringen und ob sie nachhaltig sind. Alle müssen diese Dienstleistungen gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mitfinanzieren. Bezahlen sollen besonders jene, welche von der Arbeit anderer profitieren. Deshalb kommt es für uns auch nicht in Frage, Unternehmen und Vermögende noch mehr zu entlasten, im Gegenteil. Denn immer mehr Kosten werden über Gebühren oder faktische Kopfsteuern (z.B. Krankenkassenprämien) gedeckt, die vor allem Familien sowie untere und mittlere Einkommen belasten und nicht einkommensabhängig sind.

Unsere Forderungen

Steuern statt unsolidarischer Gebühren: Progressive Steuern sorgen für die Rückverteilung von gemeinsam erarbeitetem Wohlstand. Das Baselbieter Steuergesetz darf deshalb nicht unsolidarischer werden, wir lehnen die Vermögenssteuerreform I aus diesem Grund ab. Wir wollen, dass es keine weiteren Gebührenerhöhungen gibt, denn diese belasten tiefe Einkommen proportional stärker als hohe Einkommen.

Eine Mehrwertabgabe als wichtige Einnahmequelle: Der Kanton soll endlich die Mehrwertabgabe auf Um- und Aufzonen einführen und einen einheitlichen Abgabesatz von mindestens 50% festlegen. Wir wollen, dass die Erträge der Mehrwertabgabe angemessen zwischen Gemeinden und Kanton aufgeteilt werden. Ein Teil der Mehrwertabgabe soll dafür eingesetzt werden, öffentliche Erholungsräume wie Grünflächen oder Spielplätze zu schaffen.

Hohe Erbschaften wieder angemessen und fair besteuern: Die SP setzt sich dafür ein, dass die Erbschaftsteuer auf Millionenerbschaften wieder eingeführt wird. Dies gibt dem Kanton finanziellen Handlungsspielraum zurück und stärkt die Chancengerechtigkeit.

Mehr Finanz- und Steuersolidarität: Die Steuerkonkurrenz zwischen den Gemeinden muss eingeschränkt und möglichst unterbunden werden. Es braucht auch neue Ausgleichsmassnahmen, zum Beispiel im Bereich der unterschiedlich hohen Sozialhilfeausgaben. Ebenso eine Neuausgestaltung des Finanzausgleichs, um die Fairness für alle Beteiligten zu erhöhen.

Steuerwettbewerb einschränken: Der Kanton muss sich auch auf nationaler Ebene für eine Steuerharmonisierung einsetzen. Es kann nicht sein, dass sich die Kantone mit tiefen Steuern die guten Steuerzahler:innen und Grossunternehmen abwerben, deswegen Defizite schreiben und die tiefen und mittleren Einkommen stärker belasten müssen.

Steuerhinterziehung stoppen: Der Kanton muss bekannte Schlupflöcher zusammen mit dem Bund stopfen und damit Hinterziehung respektive Umgehung verunmöglichen. Steuerhinterzieher:innen müssen aktiv verfolgt und juristisch und fiskalisch bestraft werden.

Mehr Einnahmen durch mehr Personal bei den Steuerrevisionen: Durch Einstellen von qualifiziertem Personal beim Prüfen der Veranlagungen bei Selbständigerwerbenden und juristischen Personen kann die Steuerhinterziehung bekämpft und damit die Steuereinnahmen erhöht werden. Das ist in anderen Kantonen erfolgreich erprobt worden und wir fordern, dass dies auch im Baselbiet umgesetzt wird.

Nachhaltige Investitionspolitik: Das Baselbiet braucht eine mutige Investitionspolitik. Der Kanton muss Investitionen auch durch Schulden finanzieren können.

Einführung eines kantonalen Mindestlohns: Um die Schwellen in unserem Sozialsystem etwas abzumildern, aber schon aus Respekt vor der Arbeit aller fordern wir einen kantonalen Mindestlohn. Ein Lohn aus Erwerbsarbeit muss zum Leben reichen.

Einführung der Individualbesteuerung: Gleichberechtigung muss auch im Steuerrecht umgesetzt werden, deswegen fordern wir die Individualbesteuerung.

Kapitaleinkommen angemessen besteuern: Ein zunehmender Teil der ausbezahlten Einkommen wird heute nicht als Lohn vergeben, sondern fließt in Form von Kapitaleinkommen in die Taschen der Besitzenden. Wir verlangen eine Rückverteilung des gemeinsam erarbeiteten Wohlstands an die gesamte Bevölkerung. Kapitaleinkommen müssen deshalb mindestens 1.5 mal so stark besteuert werden wie Arbeitseinkommen.

Keine Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden: Die verfehlte Finanzpolitik der Rechten darf nicht auf die Gemeinden abgewälzt werden. Die SP stellt sich gegen die einseitige Verlagerung von Kosten auf die Gemeinden, wie das heute z.B. mit erhöhten Kosten für Dienstleistungen der Polizei oder auch Kürzungen im Sozialbereich zulasten der Sozialhilfe gemacht wird. Eine nachhaltige und solidarische Stabilisierung der Finanzen sieht anders aus.

Einführung des OECD-Mindeststeuersatzes für Unternehmen: Die Bemühung der OECD dem schädlichen Steuerwettbewerb zugunsten grosser Unternehmen einen Riegel zu schieben, darf durch den Kanton Baselland nicht hintertrieben werden. Neue Begünstigungen für die betroffenen Unternehmen sind abzulehnen.

Abbaupakete der letzten Jahre rückgängig machen: Die SP setzt sich dafür ein, dass die Steuersenkungen für Unternehmen und Reiche der letzten Jahrzehnte rückgängig gemacht werden.

GESELLSCHAFT UND SOZIALES

Ausgangslage

Wegen den Kürzungen durch die Rechtsbürgerlichen leiden Familien, verarmte ältere Personen, Junge und Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Gleichzeitig hat die Corona-Pandemie deutlich gemacht, wie viele Menschen am Existenzminimum leben.

Den Anliegen einer nachhaltigen und wirksamen Familienpolitik wird von unserer Regierung und unserem Parlament nicht Rechnung getragen. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen, die Einfluss auf Familien- und Erziehungsmodelle haben, werden weder anerkannt noch angegangen. Soziale Aufgaben werden nur als Kostentreiber betrachtet und auf ein Minimum reduziert. Eine proaktive und innovative Sozialpolitik im Sinne von sozialen Investitionen in die Zukunft hat keine Chance. Die Krankenkassenprämien steigen jährlich drastisch an. Sie belasten heute das Budget der Wenig- und Normalverdienenden übermässig. Gesellschaftliche Veränderungen finden keinen Eingang in die Politik. Es droht eine Entsolidarisierung der Generationen: Rechte werden beschnitten, Bedürfnisse gegeneinander ausgespielt und Erwartungen unrealistisch hochgeschraubt.

Die Abbaulogik der Bürgerlichen ist einfach: Sie nehmen das Geld bei den Menschen, die sich am wenigsten wehren können. Das sind oft auch jene, die aufgrund ihrer Gesundheit, wegen Schicksalsschlägen oder wirtschaftlichen Umwälzungen ihren Lebensunterhalt vorübergehend oder dauerhaft nicht durch Lohnarbeit finanzieren können. Nur eine Gesellschaft, die ein Leben in Würde für alle ermöglicht, ist eine solidarische Gemeinschaft, welche ein Miteinander pflegt und die Menschenrechte achtet.

Grundziele der SP

Wir wollen ein Leben in Würde für alle.

Ein tragfähiges soziales Netz ist für eine funktionierende und solidarische Gesellschaft die Grundvoraussetzung. Alle haben Anrecht auf soziale Sicherheit. Wer arbeitet, verdient eine sichere Altersvorsorge. Das gilt nicht nur für Lohnarbeit, sondern auch für unbezahlte und insbesondere Care-Arbeit. Die AHV, als erste Säule der Altersvorsorge, hat gemäss Bundesverfassung den Auftrag, existenzsichernd zu sein und muss diesen erfüllen. Die Unterstützung im Alter durch die öffentliche Hand soll nicht als Almosen, sondern als Anerkennung für Leistungen eines ganzen Lebens an die Gemeinschaft verstanden werden (Generationenvertrag).

Familien müssen in ihrer ganzen Vielfalt unterstützt werden. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. In einer modernen, fortschrittlichen Gesellschaft braucht es neue Modelle des Zusammenlebens, der Familie, der Arbeit und der Gemeinschaft. Nur so kann Gleichberechtigung und Gerechtigkeit ermöglicht und gelebt werden. Menschen in Armut sollen partizipativ in die Verantwortung eines gesellschaftlichen und/oder politischen Lebens einbezogen werden.

Unsere Forderungen

Zahlbare Krankenkassenprämien: Neben den Mietkosten sind heute die Krankenkassenprämien die grösste finanzielle Belastung für untere und mittlere Einkommen. Da braucht es dringend Entlastung. Die SP verlangt, dass die Prämien maximal 10% des Haushaltsbudgets ausmachen dürfen. Um das zu erreichen, sollen die individuellen Prämienverbilligungen erhöht werden.

Ergänzungsleistungen für Familien: Um zu verhindern, dass armutsgefährdete Familien Sozialhilfe beanspruchen müssen, braucht es Ergänzungsleistungen für Familien. Wir bekämpfen Kinderarmut!

Sozialhilfebeiträge erhöhen: Sozialhilfebeiträge müssen den Menschen ein Leben in Würde ermöglichen. Deshalb setzt sich die SP für eine Erhöhung der Sozialhilfebeiträge ein und stellt sich entschieden gegen rechtsbürgerliche Kürzungsversuche!

Unterstützungsmöglichkeiten sichtbar machen: Es gibt viele Unterstützungsangebote. Leider fehlt aber oft die Information darüber. Die Unterstützungsangebote sollen deshalb durch eine Informationskampagne der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Das Gleiche gilt für die Fachstellen (z.B. die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt oder die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz), welche hervorragende Arbeit leisten und ebenfalls in dieser Kampagne vorgestellt werden sollen. Wenn sie sichtbar werden, sinkt die Hemmschwelle, mit ihnen in Kontakt zu treten.

Alternative Wohnformen im Alter: Es braucht neue Wohnformen, insbesondere in der dritten und vierten Lebensphase bzw. nach der Pensionierung. Aktive Prävention und Erhalt von Lebensqualität können so möglichst früh beginnen. Heute reicht die normale Vorsorge für die meisten Heimbewohner:innen im Alter nicht mehr, über die Hälfte muss regelmässig Ergänzungsleistungen beziehen. Betreutes Wohnen kann in verschiedenen Formen realisiert werden und so teure Heimkosten einsparen. Es sind vermehrt Familienwohnungen, Grosshaushalte, genossenschaftliche Wohnungen und Senior:innenwohnungen mit staatlicher Unterstützung (Gemeinde, Kanton) anzubieten. Die Wohnmöglichkeiten müssen auch für Menschen erschwinglich sein, die Ergänzungsleistungen beziehen. Die notwendige Alltagsunterstützung durch die Spitex und durch gemeinnützige Dienstleistungen soll individuell nach Bedarf und kostengünstig erbracht werden.

Tageschulen für Chancengerechtigkeit: Für die Familien, die auf eine regelmässige Tagesbetreuung ihrer schulpflichtigen Kinder angewiesen sind, braucht es gebührenfreie und sinnvoll erreichbare schulergänzende Betreuungsstrukturen auf Primar- und Sekundarstufe in der Form von Tageschulen. Sie haben eine wichtige pädagogische und erzieherische Funktion und stärken die Chancengerechtigkeit, weil Schüler:innen dadurch unabhängig von den Unterstützungsmöglichkeiten ihrer Eltern ihre schulischen Ziele erreichen können.

Kostenlose familienergänzende Betreuung (FEB) für alle: Es braucht einen Ausbau der familienergänzenden Betreuungsangebote, so dass alle Eltern, die für ihre Kinder einen geeigneten Betreuungsplatz benötigen, einen solchen an ihrem Wohnort finden. Die Betreuungsangebote müssen kostenlos sein, so dass niemand dazu gedrängt wird, zu Hause zu bleiben, nur weil die Betreuungskosten den gesamten zusätzlichen Lohn wegfressen.

Mietzinsbeiträge ausbauen: Für Menschen mit kleinem Einkommen sind die Mietkosten oft ein sehr grosser Anteil ihrer Fixausgaben und stellen für ihr bescheidenes Budget eine übermässige Belastung dar. Mietzinsbeiträge sollen Betroffene zusätzlich finanziell unterstützen.

Freiräume für die Jugend: Jugendliche sind einem sehr starken Konsumdruck ausgesetzt. Sie brauchen Orte und Räume, an denen sie sich treffen und entfalten können – sozial, kulturell, künstlerisch, politisch und musikalisch. Im Kanton Baselland gibt es zu wenig (offene) Jugendarbeit und Jugendtreffs. Solche Angebote müssen zur Pflichtaufgabe für Gemeinden oder Gemeindeverbände werden.

Angebote für ältere Menschen: Kurse und Kontaktmöglichkeiten für Senior:innen erhöhen generell deren Lebensqualität und sollen breit gefördert und unterstützt werden.

Liberaler Drogenpolitik: Cannabis soll legalisiert werden. Dies ermöglicht eine Kontrolle des Handels und vereinfacht die Präventionsarbeit.

Flexiblere Handhabung der Nachtruhe: Mit der heutigen Handhabung der Nachtruhe wird schon kleiner Lärm als Nachtruhestörung eingestuft. Es braucht am Wochenende flexiblere Richtlinien.

Mindestlohn für alle: Der Kanton Baselland setzt sich auf nationaler und kantonaler Ebene für Mindestlöhne und Normal-Arbeitsverträge in allen Branchen ein.

Externe Aufsichts- und Ombudsstelle für IV und Sozialhilfe: Die Behörden der IV und der Sozialversicherung werden einer Aufsicht unterstellt, welche die Rechte der Versicherten sichert und missbräuchliche, politisch motivierte Urteile und Massnahmen aufdeckt, verhindert und ebensolchen entgegenwirkt.

Solidarität fördern: Der Kanton Baselland setzt sich aktiv dafür ein, dass das diskriminierende und entwertende Menschenbild gegenüber Menschen mit physischen, psychischen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen, Armutsbetroffenen und Menschen mit Fluchterfahrung in der Gesellschaft korrigiert wird.

Diskriminierungsschutz: Der Kanton Baselland setzt die Strafnorm gegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass konsequent um.

Partizipation von armutsbetroffenen Menschen: Der Kanton Basel-Landschaft bildet möglichst rasch eine Kommission für Armutsfragen. Diese Kommission soll je zu einem Drittel aus Personen mit Armutserfahrung, sowie aus Fachorganisationen und Verwaltung/Politik zusammengesetzt werden.

GESUNDHEIT

Ausgangslage

Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, wie wichtig eine flächendeckende, qualitativ hochstehende und leistungsfähige Gesundheitsversorgung ist; für unsere persönliche Gesundheit und für das Funktionieren unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Dies erfordert einen entsprechend hohen Mitteleinsatz durch die öffentliche Hand. Ungerecht ist es dagegen, wenn die stetig steigenden Gesundheitskosten nur über das unsoziale System der einheitlichen Kopfprämien bei den Krankenkassen verteilt werden. Besonders ungerecht ist es, wenn der Kanton bei der Prämienverbilligung mit dieser Entwicklung nicht Schritt hält. Eine Analyse der Situation in den Kantonen zeigt, dass im Baselbiet sehr wenige Personen überhaupt Prämienverbilligungen erhalten: Bei der Bezüger:innenquote von Prämienverbilligungen ist unser Kanton an zweitletzter Stelle (Zahlen 2020).

In unserer Region muss die gemeinsame, regionale Spitalplanung weiter vorangetrieben werden. Zudem muss der ambulante Bereich gegenüber dem stationären priorisiert werden, dies nicht nur im akutsomatischen Spitalsektor, sondern auch in der Langzeitpflege. Nur so lassen sich die Gesundheitskosten längerfristig stabilisieren.

Grundziele der SP

Wir wollen, dass Gesundheit für alle bezahlbar ist.

Wir brauchen eine qualitativ hochstehende, soziale Gesundheitsversorgung. Diese muss für alle zahlbar sein und darf nicht zu einer Zweiklassenmedizin führen. Prämienverbilligungen müssen dafür sorgen, dass die Krankenkassenprämien nicht mehr als 10% des Haushaltsbudgets ausmachen.

Damit die Kosten nicht weiter überproportional anwachsen, braucht es vermehrt auch sinnvolle Kooperationen und regionale Lösungen. Die Aufrechterhaltung und der Ausbau von Präventionsangeboten sind unverzichtbar und wirken sich auf die Dauer ebenfalls kostensenkend aus.

Die Gemeinden dürfen bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der ambulanten Versorgung und bei der Pflege im Alter vom Kanton nicht allein gelassen werden. Bemühungen um Kostensenkungen dürfen zudem nicht dazu führen, dass Care-Arbeit in die private Sphäre abgewälzt wird. Besonders ist auch darauf zu achten, dass die im sozialen Netz von Familie und Nachbarschaft geleistete Care-Arbeit unterstützt und in angemessenem Rahmen honoriert wird.

Ein Grossteil der Care-Arbeit wird heute unentgeltlich von Frauen geleistet. Die SP setzt sich ein für eine gerechtere Verteilung und Anerkennung der Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern.

Unsere Forderungen

Ja zur Prämienverbilligung: Gesundheit muss bezahlbar sein. Deshalb braucht es einen Ausbau der Prämienverbilligungen, damit niemand mehr als 10% des Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben muss.

Regionale Spitalplanung optimieren: Die regionale Spitalplanung muss mit höchster Priorität weiter optimiert werden. Ein Abbau von Überkapazitäten wirkt kostensenkend. Dies wirkt sich auch auf die Höhe der Krankenkassenprämien aus.

Stärkung der systemrelevanten Spitalkapazitäten: Die Erfahrungen während der Corona-Pandemie haben die zentrale Bedeutung der intensivmedizinischen Kapazitäten im gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR) der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verdeutlicht. Diese systemrelevanten Spitalkapazitäten müssen in personeller und infrastruktureller Hinsicht gestärkt werden. Privatisierungsbestrebungen kommen nicht in Frage. Mittelfristig soll angestrebt werden, die öffentlichen Anteile am Gesundheitswesen zu vergrössern

Gute Arbeitsbedingungen in den Spitälern: Auf dem Buckel des Personals dürfen keine Kosten gesenkt werden. Zu den Arbeitsbedingungen, zur Sicherheit und zur Qualität braucht es klare Aussagen des Kantons in der Eigentümerstrategie. Mit der Eigentümerstrategie werden jedoch nur die öffentlichen Spitäler (KSBL, PBL) erfasst. Im Rahmen der Kriterien für die Aufnahme in die Spitalliste sind deshalb für alle Spitäler generell die Bedingungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, die Sicherheit und die Qualität weiter zu schärfen. Die wöchentliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer:innen der Spitäler und Einrichtungen im Gesundheitswesen des Kantons Basellandes wird auf 38 Stunden pro Woche reduziert.

Hochstehende Pflege: Die SP Baselland möchte eine qualitativ hochstehende Pflege für alle und Pflegenden, welche ihren Beruf mit Freude ausüben können. Wir setzen uns dafür ein, dass nicht weiter Pflegestellen reduziert und Fachpersonal durch Hilfskräfte ersetzt werden. Mit entsprechenden Massnahmen (Ausbildungsoffensive, bessere Arbeitsbedingungen) muss dem akuten Pflegenotstand entgegengewirkt werden. Der Kanton Baselland handelt sozialpartnerschaftlich verbindliche Personalschlüssel, unterteilt in die verschiedenen Berufsgruppen und angepasst an die unterschiedlichen Institutionen, wie Spitälern, APH und Spitex, aus. Die privat organisierten Spitex- und Altersangebote sind in Bezug auf Anzahl und Ausbildung der Mitarbeitenden zu überprüfen

Rasche Umsetzung der Pflegeinitiative: Der Bedarf an mehr diplomierten Pflegefachpersonen ist unbestritten. Der Anteil älterer Personen an der Gesamtbevölkerung wird stetig zunehmen, damit auch der Bedarf an professioneller Pflege und Unterstützung. Für die Ausbildung von Fachpersonen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind die Institutionen des Gesundheitswesens aber auch der Kanton gefordert. Dafür müssen rasch die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Optimierung der Rettungsdienste im Baselbiet: Wenn es darum geht, das Rettungswesen des Kantons Basel-Landschaft langfristig zu organisieren, müssen im Bereich der Einsatzdoktrin, der regionalen Abdeckung, der Sicherstellung der Notarztdeckung sowie der Finanzierung der erbrachten Leistungen weitere Optimierungen erfolgen. Die SP lehnt auch in diesen Bereichen weitere Privatisierungsbestrebungen entschieden ab.

Förderung von Hausärzt:innen und Einrichtung von Gesundheitszentren: Der Kanton soll das Hausarztssystem weiter fördern. Ergänzend dazu soll er prüfen, ob und wie dezentral einzelne Gesundheitszentren eingerichtet werden können. Sie haben in der Prävention eine wichtige Aufgabe, sind Anlaufstellen für kleinere und grössere medizinische Fragen und haben eine wichtige Funktion in der Primärversorgung. Wichtig ist aber auch der soziale Aspekt, gerade in Bezug auf Menschen am Rand der Gesellschaft. Diese finden im Gesundheitszentrum eine Anlaufstelle.

Evaluation Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG): Im Kanton Basel-Landschaft ist per 1.1.2018 das neue APG in Kraft getreten. Den Versorgungsregionen wurden längere Übergangsfristen für deren Konstituierung und die Aufbauarbeiten gewährt. Noch ist nicht absehbar, ob sich die Ziele des neuen Gesetzes realisieren lassen oder ob Nachjustierungen notwendig sind. Um dies feststellen zu können, fordert die SP eine zeitnahe Gesetzesevaluation.

Care-Arbeit honorieren: Einer der wichtigsten Beiträge zur Dämpfung der Gesundheitskosten ist die in den sozialen Netzen von Familie und Nachbarschaft geleistete Care-Arbeit. Diese muss die Wertschätzung erhalten, die sie verdient. Private Dienstleistungen in diesem Bereich müssen anständig honoriert und arbeitsrechtlich sauber abgewickelt werden.

Gerechte Verteilung von Pflege- und Betreuungsarbeit: Ein grosser Teil der Pflege- und Betreuungsarbeit wird heute unentgeltlich von Frauen geleistet. Diese Leistungen müssen endlich als vollwertige Arbeit anerkannt und honoriert werden. Die SP setzt sich ein für eine gerechte Verteilung der Pflege- und Betreuungsarbeit und unterstützt entsprechende Massnahmen, welche die Gleichstellung in der Arbeitswelt sicherstellen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern.

Faire Arbeitsbedingungen für Angestellte in Privathaushalten: Immer mehr Privatpersonen beschäftigen Angestellte zur Verrichtung von Pflege- und Betreuungsarbeiten im Haushalt. Häufig handelt es sich hierbei um ausländische Frauen, die zu Niedriglöhnen ein enorm hohes Arbeitspensum bewältigen. Hier braucht es verbindliche Standards, die Betroffene von prekären Arbeitsbedingungen schützen und ihnen ein Leben in Würde garantieren. Arbeits- und Ruhezeiten gemäss Arbeitsgesetz sind einzuhalten und deren Einhaltung entsprechend zu überprüfen.

Höhere Priorität für den ambulanten Bereich: Wir fordern eine Verbesserung der Möglichkeiten, stationäre Spitalaufenthalte durch gute externe Betreuungsangebote zu verkürzen. Dies darf aber nicht zuungunsten der Patient:innen geschehen, für die eine stationäre Betreuung (vielleicht nur psychisch) wichtig ist. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die Umstellung auf ambulante Behandlungen nicht zu einer Abwälzung von Pflegearbeiten in die private Sphäre führt.

Stärkung von psychosozialen Diensten: Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Aufnahmestrukturen für Jugendliche in Schwierigkeiten ebenso fehlen wie das Personal, um diese Aufgaben wahrzunehmen. So konnten zahlreiche Familien die benötigte Hilfe nicht in Anspruch nehmen. Diese fehlende Infrastruktur zeigt sich auch bei der Betreuung von Betroffenen von häuslicher Gewalt. Diese Angebote müssen dringend ausgebaut werden. Ebenso ist es nötig, in Schulen zu investieren, um die Stellung der Schulgesundheitsfachpersonen zu stärken, welche Notlagen bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkennen können.

Prävention ausbauen statt abbauen: Die Präventionskampagnen und Beratungsangebote im Allgemeinen sowie für spezifische Bevölkerungsgruppen müssen aufrechterhalten und ausgebaut werden. Sie dürfen nicht einer kurzsichtigen Abbaupolitik zum Opfer fallen, die uns später teuer zu stehen kommt.

Kombinierte Wohn- und Betreuungsangebote: Für das Leben im Alter und für Menschen mit Beeinträchtigungen braucht es neue Wohnformen, die Wohnen und Betreuung kombinieren und bezahlbar sind. Diese Angebote sollen auch von der öffentlichen Hand gefördert und geschaffen werden.

Selbstbestimmung am Lebensende: Der besseren Bekanntmachung von Palliative Care und ihren Möglichkeiten – insbesondere die aktive Mitgestaltung einer lebenswerten letzten Lebensphase durch Patient:innen – schenkt die SP besondere Aufmerksamkeit. Sie setzt sich dafür ein, dass diese Angebote ins Gesundheitssystem integriert werden und der ganzen Bevölkerung als Option zur Verfügung stehen. Insbesondere strebt die SP eine aufwandgerechte Entschädigung von Dienstleistungen im Palliativbereich an.

Förderung des Bewusstseins gesunder und regional produzierter Ernährung: Eine einseitig ausgerichtete Ernährung ist einer der häufigsten Ursachen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Sie gefährdet unsere Gesundheit nachhaltig und die daraus resultierenden Kosten belasten unser Gesundheitssystem. Der Kanton unterstützt deshalb alle Massnahmen, die zur Aufklärung über eine gesunde, ausgewogene wie auch regional produzierte Ernährung beitragen.

Öffentliche Finanzierung von Alters- und Pflegeheimen sowie von Ambulanten Versorgungsmöglichkeiten: Alters- und Pflegeheime, sowie ambulante Versorgungsmöglichkeiten sollen allen zugänglich sein. Deshalb sollen diese Angebote öffentlich finanziert werden.

Gesundheit von queeren Personen: In den Gesundheitseinrichtungen und der Ausbildung in Gesundheitsberufen soll das Bewusstsein für die Bedürfnisse von queeren Personen an das Gesundheitssystem gefördert werden.

GLEICHSTELLUNG

Ausgangslage

In unserer Gesellschaft werden Frauen, Männer und alle die sich nicht in diesen Kategorien verordnen noch immer ungleich behandelt. Die Frauen sind seit 1981 zwar in der Verfassung den Männern gleichgestellt, sind es in der Lebensrealität aber nicht. Frauen erhalten weniger Lohn, besitzen kaum Vermögen und haben weniger Rente. Sie sind in politischen Ämtern und in wirtschaftlichen Führungsgremien immer noch untervertreten, obwohl sie seit 1971 das Stimm- und Wahlrecht haben. Sie verrichten weiterhin den grössten Teil der unbezahlten Pflege- und Betreuungsarbeit im Privaten, was zu einer mehrfachen finanziellen Benachteiligung führt. Männer müssen immer noch die Rolle des Hauptnährers leben. Sie erhalten bspw. nach der Geburt ihres Kindes seit Januar 2021 zwar 10 Tage Vaterschaftsurlaub, trotzdem hält diese Regelung keinem Vergleich mit den anderen Ländern in Europa stand.

Anstatt dass es mit der Gleichstellung vorangeht, rücken die Frauen- und Gleichstellungsanliegen durch den weltweiten Rutsch nach rechts und durch das Aufsteigen von Nationalismus, Sexismus und Rassismus vermehrt in den Hintergrund, und sie werden lächerlich gemacht. Darunter leiden auch Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung und lesbische, schwule, bisexuelle, trans, queere, intergeschlechtliche und asexuelle bzw. agender Menschen (LGBTQIA+). Wer nicht den klischierten Geschlechterrollen gerecht wird, erlebt Sexismus und Diskriminierung. Die Schweiz hat in Sachen Gleichberechtigung grossen Nachholbedarf. Die Suizidrate queerer Jugendlicher ist frappant höher als bei heterosexuellen, und sie erleben auf offener Strasse Diskriminierung und Gewalt.

Grundziele der SP

Wir wollen die ökonomische, politische und kulturelle Gleichberechtigung aller Geschlechter.

Das bedeutet, dass alle Menschen, unabhängig vom Geschlecht für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn verdienen. Die Care-Arbeit (Pflege- und Betreuungsarbeit) teilen sich die Geschlechter gleichberechtigt. Moderne Familienstrukturen werden durch gute Betreuungsangebote und Tagesschulen ermöglicht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie funktioniert, und die Parität zwischen Frauen und Männern wird in Politik und Verwaltung angestrebt, umgesetzt und eingehalten. Inter, trans und nonbinäre Personen, die sich nicht in der binären Geschlechter-Ordnung von Frau und Mann verorten, finden in Politik und Verwaltung genügend Repräsentation. Menschen werden weder aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, noch aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert. Queere Menschen stossen auf Akzeptanz und Unterstützung in unserer Gesellschaft. Sexismus, Hass und Gewalt auf Grund von sozialem und/oder biologischen Geschlecht sowie sexueller Identität dürfen keinen Platz haben.

Wir wollen die ökonomische, politische und kulturelle Gleichberechtigung aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Kultur, Herkunft, und Hilfsbedürftigkeit.

Alle Menschen haben das Recht auf Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen. Sie dürfen nicht diskriminiert werden aufgrund von Hautfarbe, Kultur, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und ihrer Leistungsfähigkeit. Menschen mit Behinderungen muss das Recht auf ein hindernisfreies Leben zustehen.

Unsere Forderungen

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit: Das Monitoring von Lohnungleichheit muss verbessert werden und es soll eine kantonale Aufsichtsbehörde eingerichtet werden. Der Kanton Baselland führt für alle Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden verpflichtend alle 4 Jahre die Durchführung einer Lohnungleichheitsanalyse ein, die mittels einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode vorgenommen werden muss und von einer unabhängigen, anerkannten Revisionsstelle oder einer Arbeitnehmendenvertretung überprüfen zu lassen ist. Die Ergebnisse sind publik zu machen.

1% der Lohnsumme für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Unternehmen profitieren beim Ausbau einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik mit einem Return on Investment von 8%, wie verschiedene Studien gezeigt haben. Heute wird aber der grösste Teil der Kosten für die Betreuungsangebote durch die Eltern getragen. Deshalb soll neu 1% der Lohnsumme durch die Unternehmen an eine Stiftung eingezahlt werden, die mit zusätzlichen staatlichen Mitteln die Betreuungsangebote (FEB-Angebote) koordinieren soll.

Einführung einer Elternzeit: Die Geburt eines Kindes ist ein grosser Schnitt im Leben der Eltern. Für einen gelungenen Start braucht es präzente Eltern. 90% der Schweizer Männer wollen mehr Zeit und Flexibilität, um mehr für ihre Kinder da sein zu können. Wir fordern die gesetzliche Verankerung eines Elternurlaubs, der zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt werden kann. Dieser soll 18 Wochen pro Elternteil betragen. Auch bei der Adoption eines Kindes sollen die Eltern Anspruch auf einen Elternurlaub haben.

Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien: Der Familienbericht Baselland hat Schockierendes ans Licht gebracht. Im interkantonalen Vergleich belegt das Baselbiet den viertletzten Rang in punkto Familienfreundlichkeit. In Bezug auf die Kita-Gebühren ist das Baselbiet sogar am zweit teuersten. Das muss sich ändern und das Baselbiet muss familienfreundlicher werden. Die familienergänzende Kinderbetreuung soll Teil des Service Public werden. Die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen verbessert werden. Dabei sind insbesondere armutsgefährdete Familienformen zu berücksichtigen. Diese Ziele werden mit einer Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand und somit einer gebührenfreien Kinderbetreuung, wie sie die Initiative der SP Baselland fordert, erreicht.

Jobsharing auf allen Stufen und mehr Teilzeitarbeit: Auf allen Stufen der Kantonsverwaltung soll es ein Recht auf Jobsharing und Teilzeitarbeit geben. Der Kanton soll mit solchen Massnahmen auch eine Vorreiterrolle für Gemeinden und für die Privatwirtschaft übernehmen.

Vielfalt fördern: Der Kanton hat gegenüber der Privatwirtschaft eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Bis in 10 Jahren soll eine ausgeglichene Vertretung aller Geschlechter auf allen Kaderstufen in der Verwaltung verwirklicht werden. Ebenso soll der Kanton konkrete Schritte einleiten, um Menschen mit Behinderungen ein unterstützendes Arbeitsumfeld zu bieten und diese vermehrt anzustellen.

Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderung: Die SP setzt sich aktiv für die Gleichberechtigung von Menschen mit einem Handicap in allen Lebensbereichen ein.

Freiwilligenarbeit unterstützen: In unserer Region gibt es einige sehr engagierte Gleichstellungsprojekte, die von Freiwilligen initiiert und aufgebaut wurden. Bereits bestehende Fördergelder für Jugendprojekte sollen aufgestockt und im Bereich der Gleichstellung und von LGBTQIA+-Themen zusätzliche gesprochen werden.

Care (Sorge) ermöglichen: Care-Arbeit steht für Pflege- und Betreuungsarbeit. Diese wird heute zu einem Grossteil unbezahlt von Frauen geleistet. Die Folgen davon sind weniger Einkommen, weniger Anerkennung, weniger Schutz und weniger Rente im Alter. Dieser mehrfachen Benachteiligung muss ein Ende gesetzt werden. Auf nationaler Ebene ist seit 2021 ein 14 wöchiger Urlaub für berufstätige Eltern für die Betreuung eines schwerkranken oder verunfallten Kindes in Kraft. Es braucht aber ebenso einen gesetzlich verankerten, bezahlten Sozialurlaub von bis zu zwei Wochen bei anhaltender Pflegebedürftigkeit von emotional nahestehenden Angehörigen.

Ausbau des Auftrags und der Ressourcen des Büros für Gleichstellung: Die Arbeit des Büros für Gleichstellung soll sich nicht auf das binäre Geschlechterverständnis von Frauen und Männern beschränken, sondern sich dank zusätzlichen Ressourcen mit LGBTQIA+-spezifischen Themen auseinandersetzen können. Insbesondere die Anliegen von trans-, non-binären und genderfluiden Personen müssen stärker berücksichtigt werden.

Kostenloser Bezug von Verhütungsmitteln und Hygieneartikeln: Die SP fordert, dass die Kosten für Verhütungsmittel und Hygieneartikel von den Krankenkassen übernommen werden. In allen Schulen sollen auf den Toiletten kostenlose Hygieneartikel bereitgestellt werden für die Schüler:innen,

Sensibilisierungsarbeit an Schulen: An den Schulen soll es eine Sensibilisierung für das Thema Gleichstellung und Diversität geben. Dazu braucht es vermehrt Weiterbildungen für Lehrpersonen.

Gleichstellungsgesetz erneuern: Aktuell ist der Zweck des Basler Gleichstellungsgesetzes «die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann». Es beschränkt sich damit auf ein binäres Geschlechterverständnis. Der Zweck muss neu gefasst werden, sodass auch Diskriminierungen aufgrund von Geschlechtsidentität, -ausdruck und -merkmalen sowie der sexuellen Orientierung bekämpft werden.

Istanbul-Konvention kantonal umsetzen: Der Kanton Baselland erarbeitet Strategien und Massnahmen, und implementiert und evaluiert jene, welche die Umsetzung der Istanbul-Konvention voranbringen.

Femizide statistisch erheben: Der Kanton Baselland sichert Daten und erhebt klare Statistiken, welche Femizide benennen.

Geschlechterverhältnisse in Verwaltungsräten: Auf gesetzliche Grundlage muss eine Geschlechterquote für Strategie- und Aufsichtsgremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen eingeführt werden.

Geschlechterverteilung in regierungsrätlichen Kommissionen: Bei der Ausschreibung der Sitze in den regierungsrätlichen Kommissionen muss speziell darauf hingewiesen werden, dass Bewerber:innen des unterrepräsentierten Geschlechts mit den entsprechenden Qualifikationen Vorrang haben, vorausgesetzt der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts ist unter 40%.

KULTUR

Ausgangslage

Der Kulturartikel der Baselbieter Kantonsverfassung hält fest, dass die Förderung von Kunst und Kultur eine öffentliche Aufgabe von Kanton und Gemeinden ist.

Kultur entsteht und besteht, wo Menschen sich miteinander, mit ihrer Umwelt, ihrer Vergangenheit und Zukunft auseinandersetzen. Viele Menschen engagieren sich freiwillig in Vereinen und Organisationen, fast zwei Drittel der Bevölkerung nehmen regelmässig kulturelle Angebote wahr. Leider ist es aber immerhin für einen Drittel der Bevölkerung die Realität, dass nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um sich kulturelle Aktivitäten leisten zu können.

Der Kanton hat seine Ausgaben für Kultur, Sport und Freizeit in den letzten Jahren drastisch reduziert. Abbau, wo man hinschaut: Bei Sport und Freizeit von CHF 10.7 Mio. im Jahr 2008 auf 2,5 Mio. 2016. Bei den allgemeinen Kulturausgaben von CHF 22 Mio. im Jahr 2008 auf CHF 16.4 Mio. im Jahr 2016. Die kantonale Beteiligung an kulturellen Zentrumsleistungen wurde mit dem neuen Kulturvertrag auf tiefem Niveau eingefroren und entspricht weder dem nationalen Durchschnitt noch dem tatsächlichen Kulturkonsum der Baselbieter Bevölkerung. Mit diesem finanziellen Desengagement gehen Forderungen einher, sich auch inhaltlich verstärkt an einem retrospektiven, angeblich ländlichen Kulturkonzept zu orientieren und ein innovatives, experimentelles, grenzüberschreitendes Kulturschaffen in den Hintergrund zu rücken.

Grundziele der SP

Wir wollen ein Kultur-Land sein, das nicht nur Privilegierten, sondern allen das Kulturschaffen und den Kulturkonsum möglich macht.

Kultur ist der kollektive, vielfältige Reichtum an Ausdrucksmöglichkeiten, an Kommunikation in allen Formen – traditionellen ebenso wie experimentellen und innovativen. Kultur wirkt und prägt. Sie durchwirkt unser Leben. Kultur reflektiert das Eigene und das Fremde, erweitert den Horizont und verbindet über Grenzen hinweg. Das kulturelle Gepräge verleiht dem Alltäglichen seinen besonderen, unverwechselbaren Reiz und Wert. Nichts ist ohne Kultur, aber ohne Kultur ist alles nichts.

Kanton und Gemeinden müssen, wie in der Verfassung vorgesehen, Ressourcen zur Verfügung stellen, um kreatives Wirken und Vermitteln zu ermöglichen.

Kultur setzt sich mit dem Zustand der Gesellschaft, ihrer Vergangenheit und ihrer Zukunft auseinander. Kunst und Kultur schaffen und hinterfragen Identität, vermitteln eigene und fremde Werte, ermöglichen Austausch und Auseinandersetzung zwischen Menschen verschiedener Generationen, zwischen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft. In diesem Sinne tragen Kultur und Kulturförderung bei zu Kreativität, Toleranz und Verständnis.

Unsere Forderungen

In Kultur und Vielfalt investieren: Die Baselbieter Kulturpolitik droht unter der rechtsbürgerlichen Führung in der Bedeutungslosigkeit und Lächerlichkeit zu versinken. Wer bei der Kultur deinvestiert, hat nicht begriffen, welchen Stellenwert das Kulturleben für den Wirtschaftsstandort und für die Lebensqualität in unserer Region hat. Die SP verlangt mindestens eine Angleichung der Kulturausgaben an den nationalen Durchschnitt und eine vielfältige Kulturpolitik, die nicht Kulturschaffende gegeneinander ausspielt.

Szenenlokale lebensfähig und lebendig erhalten: Für eine lebendige Kultur- und Musikszene braucht es kommunale und regionale Szenenlokale. Davon gibt es einige, wie das Z7, das Marabu, das Modus oder die Biomill. Doch nicht alle stehen auf sicheren Füßen. Der Kanton braucht ausreichende Mittel, um den Betrieb solcher Institutionen mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung unterstützen zu können.

Zwischennutzungen fördern und ersetzen: Es liegt im Interesse einer lebendigen Kultur, dass immer wieder Plattformen für kreatives Arbeiten und Leben geschaffen werden. Zwischennutzungen bieten Möglichkeiten dazu, gerade weil sie vorübergehender Art sind und bestehende Räume der finanziellen Realisierung und künstlerischen Inspiration zuträglich sind. Kunstschaffende können Projekte in (Gemeinschafts-) Ateliers für eine bestimmte Dauer an den unterschiedlichsten Orten umsetzen und der Bevölkerung zugänglich machen. So kann Kultur auch für das Publikum niederschwellig und kostengünstig erfahrbar sein und vermittelt werden. Aus kulturellen und wirtschaftlichen Gründen, soll daher der Kanton Zwischennutzungen fördern, bereitstellen und/oder ersetzen.

«Kulturlegi» schaffen: Mit der kantonalen Förderung einer «Kulturlegi» soll auch Menschen mit geringen Einkommen die aktive und passive Teilnahme am kulturellen Leben erleichtert werden. Es soll ein Pass für Armutsbetroffene, ein «Vereinspass», eingeführt werden.

Partnerschaftliche Kulturpolitik stärken: Die Region ist ein gemeinsamer Kulturraum, der auch eine gemeinsame Trägerschaft und Finanzierung von Kulturangeboten erfordert. Diesem Zweck dient auf Baselbieter Seite der Kulturvertrag, der nicht in Frage gestellt werden darf. Dazu gehören aber auch die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und der Fachhochschulen mit ihrer grossen kulturellen Ausstrahlung sowie der Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus. Die Abgeltung der kulturellen Zentrumsleistungen soll sich nach dem Kulturkonsum richten.

Jugendkulturkonzept: Ein umfassendes Konzept zu Freiräumen und Jugendzentren fehlt im Kanton. Es muss im Dialog ein ganzheitliches Konzept zur Gestaltung der Baselbieter Jugendkultur erarbeitet werden, dass die Anliegen der Jugend ernst nimmt.

MIGRATION, INTEGRATION UND ASYL

Ausgangslage

Weltweit hat in den letzten Jahren die unfreiwillige Migration zugenommen. Die Krise in Afghanistan im August 2021 und der Ukraine-Krieg seit Februar 2022 bilden in dieser Entwicklung traurige Höhepunkte. Die daraus resultierenden Fluchtbewegungen werden durch Krieg und Gewalt verursacht, aber auch Klimakatastrophen und die ungerechte Verteilung des Reichtums zwischen den Ländern des sogenannten globalen Nordens und des Südens bringen immer mehr Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Deshalb braucht es ein Ende der wirtschaftlichen Ausbeutung und der kriegerischen Auseinandersetzungen dank einer nachhaltigen Entwicklungspolitik, die Hilfe vor Ort fördert und internationale Konzerne zur Verantwortung verpflichtet, die Bevölkerung nicht auszubeuten. Es braucht zudem eine friedensfördernde Aussenpolitik und ein Ende des globalen Steuerwettbewerbs. Um den Menschen in ihrer schrecklichen Situation auf der Suche nach Schutz und Arbeit angemessen zu helfen, braucht es europäische Lösungen, die leider noch immer nicht in Sicht sind.

Zusätzlich zu den Herausforderungen durch die unfreiwillige Migration geraten auch innenmigrationspolitische Errungenschaften wie die Personenfreizügigkeit zunehmend unter Druck. In vielen Ländern in Europa werden wieder Grenzzäune hochgezogen, und eine zunehmende Abschottung und Militarisierung prägen die Migrationspolitik der EU und der Schweiz. Doch die Schweiz ist und bleibt ein Einwanderungsland, ein kleiner und offener Staat, der wirtschaftlich immer von Migrant:innen profitiert hat. Die hohen Hürden bei der Einbürgerung von Migrant:innen der zweiten und dritten Generation sind ein Resultat der fremdenfeindlichen Angstmacherei und führen dazu, dass ein Viertel der Schweizer Bevölkerung keine politische Mitbestimmung hat. Das dadurch verursachte massive demokratiepolitische Defizit passt nicht zum Selbstbild der Schweiz als Musterland der Demokratie. Insbesondere die sozialen Rechte und der Zugang zum Sozialstaat wurden in den letzten Jahren wieder vermehrt an den Schweizer Pass geknüpft. Die Folge ist eine sozialpolitische Zweiklassengesellschaft.

Grundziele der SP

Für eine humanitäre Schweiz der Vielfalt

Die Schweiz und der Kanton Basel-Landschaft müssen endlich eine humanitäre Asylpolitik verfolgen. Es braucht sichere Fluchtwege nach Europa und in die Schweiz dank einem Ausbau des UNO-Resettlement-Programms und der Wiedereinführung des Botschaftsasyls. Ohne legale Fluchtwege wird das Asylrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention in der Schweiz zum toten Buchstaben. Dazu gehören faire und rechtsstaatliche Asylverfahren, die den Asylsuchenden ihre individuellen Rechte und eine angemessene Unterbringung garantieren, und die Revision des unbrauchbaren Aufenthaltsstatus «Vorläufige Aufnahme». Der Umgang mit den Geflüchteten muss von Anfang an auf ihre soziale und wirtschaftliche Integration ausgerichtet sein. Die Schlüssel dazu sind Spracherwerb, Arbeit und soziale Sicherheit. Davon profitieren sowohl die Geflüchteten als auch die öffentliche Hand. Viele Migrant:innen haben in ihrem Heimatland eine Ausbildung gemacht, die in der Schweiz nicht anerkannt wird. Dadurch geht viel Potenzial und Wertschätzung verloren.

Doch Integrationshürden bestehen heute weit über das Asylwesen hinweg. Wer in der Schweiz geboren ist oder seit Jahrzehnten oder sogar Generationen in der Schweiz lebt, soll ohne schikanierende Prozesse und hohe Gebühren eingebürgert werden. Menschen ohne Schweizer Pass müssen eine politische Mitsprache in den Gemeinden und im Kanton erhalten und einen diskriminierungsfreien Zugang ohne aufenthaltsrechtliche Konsequenzen zum Sozialstaat gewährleistet bekommen. Die Anwendung eines S-Status für kriegsverfolgte Flüchtlinge muss allen Betroffenen unabhängig ihres Heimatlandes gewährt werden.

Unsere Forderungen

Erhöhung des Resettlement-Programms der UNO und Wiedereinführung des Botschaftsasyls: Die Schweiz soll mit der Wiedereinführung des Botschaftsasyls und mit einer Verdoppelung des Resettlement-Kontingents legale Fluchtwege in die Schweiz möglich machen. Der Kanton Basel-Landschaft soll sich beim Bund dafür einsetzen.

Unterstützung für traumatisierte geflüchtete Menschen: In unserem Kanton nimmt vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs die Anzahl der Menschen mit Kriegs- und Fluchterfahrungen zu. Diese meist traumatisierten Menschen brauchen spezielle psychologische Unterstützung. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden, und es müssen entsprechende Angebote des Kantons gebührenfrei bereitgestellt werden. Ein frühes, professionelles Krisenmanagement bei Traumatisierungen hilft, chronischen Langzeitfolgen vorzubeugen.

Gratis Deutschkurse zur erfolgreichen Integration: Die Sprache als zentrales Element für eine erfolgreiche Integration darf keine Frage des Portemonnaies sein. Um die soziale Isolierung zu verhindern, müssen Menschen mit anderen Muttersprachen gratis Deutschkurse besuchen dürfen. Für Kinder mit schwachen Deutschkenntnissen braucht es gebührenfreie vorschulische Angebote.

Förderung der Arbeitstätigkeit von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Geflüchteten: Das kontraproduktive Arbeitsverbot für diese Personengruppe muss aufgehoben werden. Mittels gezielter Integrationsmassnahmen sollen Asylsuchende frühzeitig auf eine Erwerbstätigkeit vorbereitet und in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Berufsausbildungen aus der Heimat sollen anerkannt oder es soll ein entsprechender Ausbildungsplatz angeboten werden, damit Geflüchtete auf ihrem gelernten Beruf arbeiten können.

Spezielle Förderung von Frauen: Wir fordern, dass die weiblichen Asylsuchenden eine geschlechterspezifische Versorgung und Förderung erhalten, damit eine schnelle Integration möglich ist. Besonderes Augenmerk soll dabei auch auf die Trauma-Bekämpfung bei Frauen aufgrund der Erlebnisse auf der Flucht gelegt werden.

Die Arbeitgeber:innen in die Pflicht nehmen: Sie sollen einen Beitrag zum Gelingen der Integration leisten, beispielsweise indem sie Arbeitszeit zum Besuch von Sprachkursen und anderen Integrationsangeboten zur Verfügung stellen und indem sie zur Finanzierung solcher Kurse beitragen.

Integration durch politische Mitverantwortung: Wer in der Gesellschaft Verantwortung mitträgt, kann sich auch besser integrieren. Deshalb soll den niedergelassenen Ausländer:innen das (kommunale und kantonale) Stimm- und Wahlrecht erteilt werden.

Armut ist kein Verbrechen: Wer das Anrecht auf Sozialhilfe hat, darf keine negativen aufenthaltsrechtlichen Folgen erleben. Weder sogenannte Integrationsüberprüfungen, noch Rückstufungen und Widerrufe von Aufenthaltsbewilligungen aufgrund von Armutsbetroffenheit dürfen durch den Kanton Basel-Landschaft verfügt werden. Dies widerspricht den Integrationsbemühungen der Gemeinden und führt zu einer sozialen Zweiklassengesellschaft.

Einfache und faire Einbürgerungsverfahren: Die Einbürgerungsverfahren in Kanton und Gemeinden müssen vereinfacht und fair gestaltet werden. Einbürgerungen sind gebührenfrei und administrativ auf der Ebene des Kantons abzuwickeln und nicht auf der Ebene der Gemeinden. Nach 10 Jahren rechtmässigem Aufenthalt in der Schweiz soll zudem ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung bestehen. Auf dieses Recht sollen ausländische Baselbieter:innen proaktiv hingewiesen werden. Wohnsitzfristen widersprechen der heutigen Lebensrealität in unserer Region und gehören deshalb abgeschafft. Das Baselbieter Bürgerrechtsgesetz muss in diesem Sinne revidiert werden.

Operation Papyrus im Kanton Baselland: Viele Sans-Papiers in der Region arbeiten in Basel und wohnen im Kanton Basel-Stadt oder umgekehrt. Es braucht darum eine gemeinsame Vorgehensweise für die Regularisierung des Aufenthaltsstatus von Sans-Papiers, welche seit Jahren bei uns leben und arbeiten. Der Kanton soll sich an der Operation Papyrus in Genf orientieren und sich für eine gemeinsame Vorgehensweise mit Basel-Stadt einsetzen.

Wahrung der Rechte von Sans-Papiers: Sans-Papiers sollen ihr Recht auf Nothilfe, Versicherungen und Prämienverbilligungen tatsächlich in Anspruch nehmen können. Dasselbe gilt für das Recht auf Bildung für Kinder von Sans-Papiers. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt wird eine gemeinsame City-Card eingeführt: ein Ausweis für alle Einwohner:innen der Kantone Baselland und Basel-Stadt unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Ausgangslage

Die beiden Basel bilden gemeinsam mit dem Fricktal und dem Schwarzbubenland den Wirtschafts- und Lebensraum Nordwestschweiz. Deswegen ist eine enge Zusammenarbeit in vielen Bereichen für die Prosperität und das Wohlergehen der Bevölkerung wesentlich und verleiht der ganzen Region mehr politisches Gewicht. Ganz besonders gilt das für die Partnerschaft mit dem Stadtkanton und die Trägerschaft der gemeinsamen Institutionen, so zum Beispiel der Universität. In den letzten Jahren wurde der Kanton Baselland als Partner etwas zuverlässiger. Neue Verträge bei der Universität und beim Kulturvertrag sind beschlossen worden. Die rechte Mehrheit spekuliert aber weiterhin auf die Grosszügigkeit des Partnerkantons und würde das Baselbiet wohl gerne in die Rolle des Trittbrettfahrers zurückfallen lassen. Eine Folge des früheren Verhaltens von Seiten Baselland war die Ablehnung der Fusion der öffentlichen Spitäler USB und KSBL durch den Kanton Basel-Stadt.

Grundziele der SP

Wir wollen eine starke Region Basel ohne Abschottung des Baselbiets.

Weil unsere Region ein Lebensraum und ein Wirtschaftsraum ist, müsste sie eigentlich auch eine politische Einheit sein. Leider ist zurzeit an der politischen Zersplitterung nichts zu ändern. Aber die Herausforderungen durch eine globalisierte Wirtschaft, die Planung und Umsetzung von grossen Infrastrukturprojekten und Bildungsaufgaben können nur gemeinsam und solidarisch angegangen werden. Wir sind in beiden Kantonen die verlässliche Kraft für eine zukunftsweisende Partnerschaftspolitik. Diese soll auch der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung tragen.

Unsere Forderungen

Gemeinsame Trägerschaft der Uni und Hochschullandschaft Nordwestschweiz stärken:

Die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel darf nicht gefährdet werden. Die Finanzierung dieser gemeinsamen Trägerschaft, wie auch jener der Fachhochschule Nordwestschweiz, soll unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Partner solidarisch erfolgen.

In Kultur und Vielfalt investieren: Die Baselbieter Kulturpolitik droht unter der rechtsbürgerlichen Führung in der Bedeutungslosigkeit und Lächerlichkeit zu versinken. Wer bei der Kultur abbaut, hat nicht begriffen, welchen Stellenwert das Kulturleben für den Wirtschaftsstandort und für die Lebensqualität in unserer Region hat. Die SP verlangt mindestens eine Verdoppelung der Kulturbeiträge und eine ernst zu nehmende Beteiligung an den Betriebskosten des Theaters Basel.

Gemeinsame Spitalplanung sichern: Bei der regionalen Spitalplanung braucht es verstärkte Bemühungen zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie in erster Linie mit Basel-Stadt, aber auch mit den Kantonen Aargau und Solothurn trotz abgelehnter Fusion.

Die öffentlichen Spitäler müssen insgesamt gestärkt werden. Wichtig ist, die hervorragende gesundheitliche Versorgung der Region sicherzustellen, aber das Überangebot in spezifischen Disziplinen zu reduzieren.

Finanzielle Zusammenarbeit: Aufgrund der engen Verflechtung von Wirtschaft, Kultur, Bildung und Gesundheitswesen in unserer Region fordern wir eine Verschiebung von der Konkurrenzsituation und vom Wettbewerb hin zur Zusammenarbeit, auch bei der Festlegung der Höhe der Steuern oder beim Mindestlohn. Auch das Potential der wirtschaftlichen Innovationsförderung im Nordschweizer Raum ist noch lange nicht ausgeschöpft und muss vorangetrieben werden.

Trinationale Zusammenarbeit ausbauen: Die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus nach Deutschland und Frankreich eröffnet nicht nur neue Horizonte, sondern sie ist ein erheblicher Standortvorteil für unsere Region. Diesen können wir nur nutzen, indem wir in diese Zusammenarbeit und in die dafür zuständigen Institutionen investieren. Die Pendlerströme der Grenzgänger:innen sind in Zusammenarbeit mit den in den Herkunftsgemeinden und -ländern zuständigen Behörden zu koordinieren und soweit wie möglich auf den öffentlichen Verkehr zu leiten.

Gemeinsame Planungen fortführen: Der Verkehr kennt keine Kantonsgrenzen. Die beiden Kantone sollen gemeinsam nachhaltige Verkehrsplanungen wie kantonsübergreifende Velovorzugsrouten sowie das Herzstück vorantreiben. Der Kanton muss im steten Austausch mit seinen Nachbarkantonen (BS, SO, AG, JU) stehen mit dem Ziel, gemeinsame nachhaltige Projekte zu verfolgen.

Kanton Basel+: Die Unteilbarkeit des Wirtschafts- und Lebensraums unserer Region soll sich auch in den politischen und demokratischen Strukturen widerspiegeln. Die Herausforderungen unserer Zeit können von den bestehenden Kleinstkantonen alleine nicht gemeistert werden. Auch gegenüber Bundesbern sollte das Lobbying mit Einbezug unserer Nachbarkantone unbedingt verstärkt werden. Andere Schweizer Grossräume machen es uns vor.

Bilingualität fördern: Die Nähe zu unseren französischsprachigen Nachbar:innen (Jura, Elsass) eröffnet der Nordwestschweiz grosse Chancen. Mit intelligenten Austauschprojekten und gezielter Förderung der französischen Sprache auch ausserhalb des Schulobligatoriums, sollte das gegenseitige, sprachliche und kulturelle Verständnis zusätzlich geweckt werden.

Regionale Zusammenarbeit im Sozialen: Die regionale Zusammenarbeit im Sozialen soll gefördert werden. Da das Sozialhilfegesetz kantonal geregelt ist, schafft eine regionale Zusammenarbeit in diesem Bereich Synergien analog der Altersregionen.

SICHERHEIT

Ausgangslage

Sorgen, Verunsicherung und Ängste zeigen sich in unserer schnelllebigen und hochkomplexen Welt in vielen Bereichen und Lebenslagen. Sie beruhen auf den verschiedensten Erfahrungen und Ursachen: Im Arbeitsprozess nimmt der Leistungsdruck zu. Die soziale Ungleichheit nimmt zu. Die Digitalisierung der Arbeitswelt verstärkt Existenzängste. Der Verlust von sozialen Bindungen und Netzen wird noch verschärft durch den Abbau von Angeboten des Service Public, beim ÖV, bei der Post und bei anderen Versorgungsnetzen. Während das Aufbrechen von kulturellen Mustern und traditionellen Rollenbildern ein wichtiger Prozess ist, der die Sicherheit von zahllosen Menschen deutlich verbessert, kann dieser Prozess bei einigen Menschen auch Verunsicherung schaffen. Widersprüche und Konflikte in der globalisierten Welt wirken sich durch Migration und die mediale Präsentation auch in unserem Alltag aus.

Die politische und mediale Bewirtschaftung dieser Sorgen und Ängste fixiert sich auf die Wahrnehmung von Gewalt und Kriminalität und schürt oft die Emotionen und die Verunsicherung mehr, als dass sie sie abbaut. Um diesen Ängsten zu begegnen, braucht es präventive Massnahmen, die Straftaten verhindern, eine gut ausgebildete und verantwortungsvolle Polizei, die sie aufdeckt, und eine funktionierende Justiz, die sie ahndet.

Grundziele der SP

Wir wollen ein sicheres Leben für alle.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ist Teil des Service Public. Das Gewaltmonopol muss beim Staat bleiben. Um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, braucht es eine gut ausgebildete Polizei mit genügend Ressourcen. Um der Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft zu begegnen und die Kriminalität weiter einzudämmen, braucht es nicht bloss die konsequente Ahndung von Verbrechen, sondern vor allem auch einen Ausbau der Prävention.

Um den Menschen aber mehr Sicherheit zu vermitteln, die sich auf die ganze Lebensplanung und -gestaltung auswirken kann, braucht es mehr als das. Es braucht Chancengerechtigkeit, ein gut ausgebautes Bildungssystem, gute Löhne, faire Mieten, einen wirksamen sozialen Ausgleich und solide Sozialversicherungen sowie nutzbare öffentliche Infrastrukturen für alle. Öffentliche Sicherheit ist stets auch soziale Sicherheit.

Unsere Forderungen

Prävention bei Jugendlichen sicherstellen: Zur Integration aller Jugendlichen und zur Verhinderung von Jugendgewalt und -kriminalität braucht es gezielte, vernetzte Massnahmen. Die bereits bestehenden Angebote müssen gestärkt werden.

Prävention sicherstellen: Fachstellen – wie die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt – haben einen hohen Stellenwert und müssen gestärkt und sichtbarer gemacht werden. Die SP setzt sich dafür ein, dass der Kanton die Istanbul-Konvention und die Roadmap gegen häusliche Gewalt umsetzt.

Gute Ausbildung für die Polizei: Eine gute Ausbildung und genügend Ressourcen sind Voraussetzungen dafür, dass die Polizei im öffentlichen Raum präsent sein und ihren Auftrag erfüllen kann. Aufgaben, welche die Kompetenzen und Ressourcen der Polizei übersteigen, müssen an öffentlich finanzierte Stellen weitergegeben werden. Die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit der Gemeindepolizei muss verstärkt werden.

Cyberkriminalität bekämpfen: Die Kriminalität im virtuellen Raum nimmt zu. Der Kanton hat in den vergangenen Jahren den Personalbestand zur Bekämpfung der Cyberkriminalität ausgebaut. Die SP fordert, dass die Cyberkriminalität weiterhin mit hoher Priorität bekämpft wird.

Sicherheitsbedürfnissen älterer Menschen gerecht werden: Dem erhöhten Bedürfnis nach Sicherheit und Beratung von älteren Menschen soll durch speziell geschultes Gemeinde- und Polizeipersonal Rechnung getragen werden (allgemeine Rechtsauskünfte für ältere Personen, Prävention von Trickbetrug, Anlaufstellen für das Vermeiden von Erbschleicherei/-betrug).

Private Sicherheitsdienste eindämmen: Vermehrt übernehmen private Sicherheitsdienste polizeiliche Aufgaben. Dies hinterfragen wir. Das Gewaltmonopol muss bei der staatlichen Polizei bleiben.

Keine Anonymität bei der Ausübung der Polizeigewalt: Sichtbare Identifikationsnummern an Polizeiuniformen ermöglichen bei allen Einsätzen, somit auch bei Spezialeinheiten und Spezialeinsätzen, dass allfällige Gewaltanwendung durch Beamte nachverfolgt und geahndet werden kann.

Sicherer Strassenverkehr: Der Kanton muss durch gezielte und konsequente Kontrollen einen sicheren Strassenverkehr garantieren und Raser-Exzesse verhindern. Velowege und der Schutz der Fussgänger:innen müssen ausgebaut werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit braucht es in unserer Region eine gute Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Dafür müssen genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt und Kontakte gepflegt werden.

Ausreichende Mittel für die Justiz: Damit die Aufklärungsrate gesteigert wird und damit der Rechtsstaat zuverlässig funktionieren kann, müssen für die Justizorgane wie die Staatsanwaltschaft ausreichende Ressourcen im personellen Bereich und auch bei der Ausbildung der Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden.

Resozialisierung ausbauen: Das oberste Ziel im Umgang mit Straftäter:innen muss die erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft sein. Insbesondere bei Menschen, die eine Gefängnisstrafe verbüssen, müssen die Möglichkeiten zur sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe ausgebaut werden.

Ausländer:innen im Polizeidienst: Der Polizeidienst im Kanton Basel-Landschaft soll auch Ausländer:innen mit Niederlassungsbewilligung C offen stehen. Die Polizist:innen sollen die Gesellschaft abbilden, durch Repräsentation entsteht Bürger:innennähe.

Verkehrsinstruktion ausbauen: Kinder und Jugendliche geniessen während der Primarschuljahre wichtige Kurse in Bezug auf die Verkehrsschulung. Das Angebot soll auf der Sekundarstufe 1 ausgebaut werden.

Dialog verhindert Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen: Dialog und Prävention vermindern situative, strukturelle und sozial bedingte Gewalt. Der Fanbewegung von Sportvereinen ist daher nicht mit Kollektivstrafen und einer politisch-medial motivierten Massnahmenpolitik zu begegnen. Gefördert werden sollen Dialogstrukturen der verschiedenen Akteure und die Selbstregulierung und Selbstverantwortung der Fanbewegungen. Ein Beitritt zum verschärften Hooligan-Konkordat ist deswegen für die SP Baselland ausgeschlossen.

Sexualisierter und rassistischer Gewalt vorbeugen: Kanton und Gemeinden berücksichtigen in allen Fragen rund um Sicherheit die Gefahr von rassistischer und/oder sexualisierter Gewalt, und arbeiten u.a. eng mit den Zuständigen für Raumplanung zusammen. Raumplanerische Massnahmen, wie sie am Beispiel der Frauenstadt Rojava eindrücklich zu sehen sind, werden wo möglich adaptiert.

Humaner und auf Wiedereingliederung ausgerichteter Strafvollzug: Der Kanton Baselland setzt sich dafür ein, dass der Strafvollzug auf die Wiedereingliederung ausgerichtet ist. Den Menschen im Strafvollzug ist ein umfassender und niederschwelliger Zugang zu medizinischer und psychologischer Unterstützung zu gewährleisten. Das gilt besonders für FINTA (Frauen, intergeschlechtliche, trans und agender) Personen und queere Menschen. Der Kanton Baselland setzt sich dafür ein, dass dies in allen Gefängnissen beachtet wird, in die er Menschen einweist.

Racial Profiling verhindern: Der Kanton Baselland schafft verbindliche Regelungen, welche der Polizei einen unmissverständlichen Rahmen für eine diskriminierungsfreie Polizeiarbeit auferlegt und diese verpflichtet, Massnahmen zur Sensibilisierung und Prävention zu ergreifen.

Grundrechte und Versammlungsfreiheit schützen: Polizist:innen haben durch ihre Rolle viel Macht, sind selbst jedoch auch nur Menschen. Deshalb muss die Polizei besser in den Bereichen Ethik und Grundrechte geschult werden. Wenn sich die Polizei nicht an die Regeln hält oder Grundrechte beschneidet, muss das besser kontrollierbar sein und geahndet werden können.

Restrukturierungen: Verbrüdernde Strukturen, toxische Männlichkeiten und mangelnde Fehlerkultur in der Polizei müssen reflektiert und aufgebrochen werden. Es braucht Weiterbildungen und Forschung zu diesen Themen, mehr Zusammenarbeit mit Psycholog:innen, sowie mit Soziolog:innen.

Rechtsschutz für alle: Die SP setzt sich dafür ein, dass es allen möglich ist, ihre Rechte wahrzunehmen und einzufordern -- unabhängig vom Einkommen, Herkunft, Sprachkenntnissen, Wissensstand usw. Dies beinhaltet explizit die Förderung von niederschweligen Rechtsberatungsangeboten. Es muss sichergestellt werden, dass diese Angebote ihre Zielgruppe auch erreichen.

UMWELT UND NATUR

Ausgangslage

Unser wachsendes Bedürfnis nach grosszügiger Wohnfläche aber auch nach Mobilität und individueller Lebensgestaltung beansprucht immer mehr Raum. Die Zersiedelung zerstört grosse, zusammenhängende natürliche Lebensräume. Immer mehr Naturräume werden zerstört und die wertvolle Biodiversität geschwächt. Funktionierende Ökosysteme sind dadurch gefährdet und die Attraktivität der Naherholungsgebiete für die Menschen nimmt ab. Zudem werden diese immer intensiver genutzt.

Die Qualitäten unseres Lebensraums, wie eine intakte und vielfältige Kulturlandschaft, vielfältige Waldgebiete und saubere Gewässer kommen immer mehr unter Druck. Der fortschreitende Klimawandel wird sich in unserem Kanton in Zukunft durch längere und intensivere Hitzeperioden, Trockenheit aber auch mit vermehrten Starkniederschlägen und Sturmereignissen auswirken. Erste Auswirkungen auf den Wald und die Gewässer wurden in den vergangenen Hitzesommern bereits sichtbar. So musste der Hardwald als wertvolles Naherholungsgebiet im Jahr 2019 für das Publikum während mehreren Monaten gesperrt werden. Aber auch der Bau von Aushubdeponien in Quellgebieten, die Zerstörung von Biotopen, der unsachgemäße Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die Überdüngung und die Verbauung der Gewässer führen zu einer zunehmenden Reduktion der wichtigen ökologischen Funktionen. Die landwirtschaftliche Produktion ist auf die Gewinnmaximierung ausgerichtet. Der Schutz und die Pflege intakter Naturräume kommt dabei zu kurz.

Grundziele der SP

Wir wollen die Qualitäten unseres Lebensraums für die Menschen aber auch für die Fauna sowie die Flora schützen und fördern.

Der Boden in unserem Kanton ist ein kostbares und knappes Gut. Wir wollen die über Generationen gewachsenen Qualitäten unsere Kulturlandschaft erhalten und in Wert setzen. Dazu braucht es stärkere finanzielle Anreize, welche den Natur- und Umweltschutz verstärken und die ökologischen Zielsetzungen der Landwirtschaft honorieren. Zudem braucht es Gesetze, welche den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und die Verwendung von Düngestoffen regulieren und in sensiblen Gebieten deutlich reduzieren.

Wir wollen eine ökologisch produzierende Landwirtschaft, die hochwertige und gesunde Produkte herstellt. Wir wollen, dass diese Produkte wenn immer möglich in der Region in den Verkauf gelangen und hier konsumiert werden.

Wir wollen, dass zusammenhängende natürliche Lebensräume gesichert werden und bestehen bleiben, um die Ökosysteme nicht weiter zu gefährden und zu zerstören. Dazu muss der Boden ausserhalb des Siedlungsgebiets konsequent vor weiterer Überbauung – auch durch Infrastrukturanlagen – und einer zunehmenden Versiegelung geschützt werden. Dies geschieht vor allem durch raumplanerische Massnahmen (siehe Kapitel Raumplanung).

Unsere Forderungen

Die Vielfalt unserer wertvollen Kulturlandschaft erhalten sowie ökologische Landwirtschaft und lokale Kreisläufe fördern: Die Intensivierung der Landwirtschaft führt zu einer Reduktion der Artenvielfalt und zu ausgeräumten Landschaften. Wertvolle, über Generationen gewachsene Kulturlandschaften verlieren so ihren Wert. Der Kanton braucht eine verantwortungsvolle und ökologisch ausgerichtete landwirtschaftliche Produktion. Nur sie stellt die nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft und ihrer Qualitäten sicher, produziert hochwertige, gesunde Nahrungsmittel und schont die Böden. Deshalb muss der Kanton die ökologische und insbesondere auch die biologische Landwirtschaft wie auch die Pflege der Kulturlandschaft bewusst fördern.

Baselland unterstützt die Schaffung eines Naturparks Tafeljura: Im Oberbaselbieter Tafeljura steckt ein einzigartiges landschaftliches und kulturelles Potenzial. Von einem Regionalen Naturpark profitiert sowohl die Natur als auch die Menschen. Zusammen können wir die vielfältigen Chancen nutzen, die ein solcher Naturpark bietet, und unser Baselbiet weiterbringen. Deshalb hat der Verein Erlebnisraum Tafeljura beschlossen, einen erneuten Anlauf zu unternehmen, um die Bevölkerung und die Gemeinden im oberen Baselbiet für die Idee eines Naturparks zu gewinnen. Das unterstützen wir.

Biologische Landwirtschaft und Vertragslandwirtschaft fördern: Kulturland im Besitz des Kantons soll zukünftig ausschliesslich an zertifizierte Landwirtschaftsbetriebe verpachtet werden, die ihren Betrieb Bio-zertifizieren lassen. Betriebe in der Region, welche regionale und saisonale Landwirtschaftsprodukte verarbeiten und vermarkten, sollen unterstützt werden.

Artenvielfalt erhalten und fördern: Der natürliche Lebensraum von Fauna und Flora muss geschützt werden. Die bestehenden Schutzgebiete müssen erhalten und gepflegt werden. Weitere, qualitativ wertvolle Gebiete müssen unter Schutz gestellt oder zumindest nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet werden. Mit dem Klimawandel werden sich die Arten im Baselbiet verändern. Für die Zukunft müssen Lebensräume für klimaangepasste Arten aufgewertet werden. Dabei muss vor allem die Artenvielfalt erhalten werden. Der Kanton fördert die Biodiversität. Durch Anreize sorgt er dafür, dass Steingärten nicht nur auf öffentlichen Grund, sondern auch bei privaten Liegenschaften vermieden werden. Kreisel werden, wo immer möglich mit Magerwiesen bepflanzt.

Erhalt der Lebensräume des Wildtierbestandes: Zum Schutz des Lebensraumes von Wildtieren und für den Erhalt der Biodiversität soll die Funktion der bestehenden Wildtierkorridore sichergestellt werden und mögliche weitere Standorte für zusätzliche Wildtierkorridore und -brücken geprüft und gesichert werden.

Trinkwasserversorgung langfristig sicherstellen: Der konsequente Schutz des Grundwassers ist die wesentliche Voraussetzung für die Sicherstellung einer qualitativen Trinkwasserversorgung für die nachfolgenden Generationen. Die Grundwasserschutzzonen und die Trinkwasserquellen im Baselbiet müssen langfristig gesichert und geschützt werden. Deponien und Abbaugelände dürfen das Grundwasser zu keiner Zeit gefährden. Die Sanierung der Abwasserreinigungsanlagen muss mit einer verbesserten und sichereren Reinigungsleistung einhergehen. Eine Privatisierung der Trinkwasserversorgung ist ausgeschlossen.

Siedlungsgebiete ökologisch aufwerten: Mit dem Klimawandel nimmt auch die Hitzeentwicklung in den Siedlungsgebieten zu. Umso wichtiger werden in Zukunft die Grünflächen, der Baumbestand zur Beschattung und die Reduktion der versiegelten Flächen sein. Siedlungsgebiete sind zunehmend auch Orte der ökologischen Vielfalt. Die Bepflanzung der Grünflächen mit standort- und klimagerechten Pflanzen bildet dazu eine wichtige Voraussetzung. Für die Gemeinden müssen wirkungsvolle gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um diese Anliegen in den Auflagen zu Baubewilligungen einfordern zu können, damit die Ökologie im Siedlungsraum Platz findet.

Rezyklieren und Deponien minimieren: Auch der Deponieraum im Baselbiet ist ein knappes Gut, das in Zukunft verantwortungsvoll genutzt werden muss. Dabei gilt: Das Wiederverwerten rezyklierbarer Materialien muss Vorrang bekommen und sich gegenüber der Ablagerung in einer Deponie rentieren. Die kürzlich beschlossene Vorlage zum Baustoffrecycling ist ein erster Schritt zur nötigen Verbindlichkeit der Massnahmen. Nun müssen in einem zweiten Schritt mit der Einführung einer Gebühr für das Ablagern in einer Deponie gleich lange Spiesse für das teurere Recycling geschaffen werden. Das Wiederverwerten von wertvollen Rohstoffen muss eine Daueraufgabe bleiben und vom Kanton auch in Zukunft aktiv gefördert und unterstützt werden.

Keine Risiken durch Energiegewinnung: Die Baselbieter Regierung muss sich verpflichten, sich für die Stilllegung aller AKW in der näheren Umgebung (im Umkreis von 50 km) einzusetzen. Sie hat jährlich über den Stand der Dinge zu berichten.

Fluglärm reduzieren: Der Euroairport soll seine Betriebszeiten der Regelung des Flughafens Zürich-Kloten anpassen. Von 23 Uhr bis 6 Uhr soll der Betrieb am Flughafen eingestellt werden, denn die Nachtruhe muss für die betroffene Bevölkerung im Dreiländereck gewährleistet sein.

Strassenlärm eindämmen: Die Bevölkerung leidet unter dem Lärm des motorisierten Individualverkehrs. Der Kanton soll den Strassenlärm reduzieren und die Lärmschutzverordnung des Bundes konsequent umsetzen. Dazu gehören Temporeduktionen und lärmindernde Strassenbeläge.

Neobiota bekämpfen: Invasive, standortfremde Pflanzen und Tiere bedrohen unsere Natur. Der Kanton stellt für deren Bekämpfung inzwischen regelmässig Mittel zur Verfügung. Die Bekämpfung und Eindämmung der invasiven Neophyten bleibt eine Daueraufgabe, die nicht vernachlässigt werden darf.

Bevölkerung aufklären und sensibilisieren: Wenn Forderungen rund um Umwelt und Naturschutz regelmässig thematisiert werden, kann die Bevölkerung für diese wichtigen Anliegen sensibilisiert werden. Deshalb müssen Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden.

Vegane & vegetarische Essensangebote in Gastrobetrieben von öffentlichen Institutionen: Die Gastrobetriebe von öffentlichen Institutionen sollen verpflichtet werden, vegane und vegetarische Essensangebote im Sortiment zu haben. Diese sollen in der Regel günstiger als die Angebote mit Fleisch sein.

Lichtverschmutzung reduzieren: Lichtemissionen sollten ohne Verzicht auf Sicherheit durch eine zweckmässige Beleuchtung vermindert werden. Dadurch können Strom und Kosten gespart und negative Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen verringert werden.

VERKEHR UND RAUMPLANUNG

Ausgangslage

Die Mobilitätsbedürfnisse haben in den letzten Jahrzehnten sehr stark zugenommen. Gründe dafür sind die räumliche Trennung von Wohnort und Arbeitsort, ein verändertes Einkaufs- und Freizeitverhalten, aber auch die Verfügbarkeit zu verhältnismässig günstigen Preisen. Mehr als die Hälfte der Baselbieter:innen besitzen ein Auto. Mit dem U-Abo ist auch der öffentliche Verkehr zu verhältnismässig günstigen Preisen nutzbar. Dies führt zu einem immer höheren Verkehrsaufkommen mit diversen negativen Begleiterscheinungen. Der CO₂-Ausstoss durch benzin- oder dieselbetriebene Fahrzeuge ist nach wie vor deutlich zu hoch. Die Lärmbelastung in den Siedlungsgebieten ebenfalls. Zudem beeinträchtigen die stark befahrenen Kantonsstrassen in den immer dichteren Dörfern und Städten der Agglomeration die Lebensqualität der Menschen, die dort wohnen und arbeiten. Trotz des Ausbaus der Strassen und der Angebotsvergrößerung des öffentlichen Verkehrs stossen sie vor allem zu Stosszeiten an ihre Kapazitätsgrenzen.

Die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes führt zu dichteren Überbauungen in den Dörfern, Städten und den Agglomerationsgemeinden des Baselbiets. Für die Lebensqualität der Menschen muss im Gegenzug der Strassen- und Freiraum menschengerecht gestaltet werden. Zudem ist der zunehmenden Hitzeentwicklung entgegenzuwirken.

Grundziele der SP

Für die Zukunft eines lebenswerten Baselbiets müssen endlich die Weichen richtig gestellt werden. Dafür müssen die effizienten Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs einen deutlich höheren Anteil der Mobilität übernehmen. Auch der Anteil der Velofahrenden und des Fussverkehrs muss erhöht werden. Der gesamte CO₂ Ausstoss der Mobilität muss drastisch reduziert werden. Zudem muss das Grundbedürfnis der Mobilität für alle Bevölkerungsschichten erschwinglich sein.

Das revidierte Raumplanungsgesetz muss konsequent umgesetzt werden: Unbebaute Landwirtschaftsgebiete dürfen nicht überbaut werden, nicht bebaute Baugebiete am Rand der Siedlungen müssen ausgezont werden und neue Einzonungen müssen möglichst verhindert werden. Dichte Siedlungen erfordern attraktive Freiräume, wo sich Menschen gerne aufhalten. Ausserdem müssen die negativen Auswirkungen des Klimawandels (Hochwasser, Starkregen, Hitze, Trockenheit) in der Raumplanung berücksichtigt werden.

Wir wollen eine konsequente Verlagerung hin zum öffentlichen Verkehr und zum Velo- und Fussverkehr.

Im Baselbiet versuchte die Politik bisher dem steigenden Mobilitätsbedürfnis gerecht zu werden, indem sie den Autoverkehr übermässig priorisierte und in Strassen und teure Tunnelbauten investierte. Der öffentliche Verkehr, der Veloverkehr und der Fussverkehr mussten hinten anstehen. Wir wollen diese Ungleichbehandlung stoppen. Der motorisierte Strassenverkehr hat negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Landschaft und unsere Lebensqualität. Der Strassenverkehr wirkt sich vor allem im dicht bewohnten unteren Kantonsteil heute schon aufgrund von Lärm und Abgas-Ausstoss negativ auf die Lebensqualität aus. Deshalb wollen wir eine weitere Zunahme des motorisierten Individualverkehrs vermeiden und zugleich eine Verlagerung hin zum öffentlichen Verkehr und zum Velo- und Fussverkehr erreichen. Das Strassennetz darf nur in begründeten Einzelfällen und auf einzelnen Abschnitten ausgebaut werden. Neue Strassen zer-

stören den Lebensraum und führen zu mehr Verkehr. Der motorisierte Individualverkehr muss in grossem Masse auf den öffentlichen Verkehr und auf den Velo- und Fussverkehr verlagert werden. Wir wollen das vorhandene Verbesserungspotenzial ausschöpfen, um diese Verkehrsträger attraktiver zu machen. Darüber hinaus muss der Kanton endlich spürbar den Umstieg von Verbrennungsmotoren hin zu Elektromobilität fördern.

Unsere Forderungen

Umfassendes und durchgängiges Velo- und Fusswegnetz: Gemeinden und Kanton planen in ihren Zuständigkeiten die Velo- und Fusswegnetze und setzen diese mit ersten Massnahmen bis 2030 um. Dabei achten sie auf die Durchgängigkeit, besonders an Knoten. Dazu gehören auch genügend Zebrastreifen und sichere Möglichkeiten für Fussgänger: innen die Kantonsstrassen innerhalb der Gemeinden zu überqueren.

Keine Erweiterung des Strassennetzes: Das bestehende Strassennetz soll nicht erweitert werden. Ein Ausbau einzelner Strecken soll primär der Kapazitätserweiterung für den ÖV und den Veloverkehr dienen. Teure neue Umfahrungen wie den Gundelitunnel, den Muggenbergtunnel, Umfahrungen im Laufental oder die Südumfahrung braucht es nicht.

Gemütliche und sichere Ortsdurchfahrten: Auf Strassen im Siedlungsgebiet soll für mehr Sicherheit, Ruhe und Gemütlichkeit die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgelegt werden.

Ausbau statt Abbau des öffentlichen Verkehrs: Ein leistungsstarker öffentlicher Verkehr ist unerlässlich für eine intakte Umwelt und eine gut funktionierende Wirtschaft. Dieser darf nicht kurzfristigem Abbau zum Opfer fallen. Im Gegenteil: Es braucht einen Ausbau des Angebotes. Dazu gehören im Baselbiet Durchmesserlinien für Bahn, Bus und Tram, insbesondere das «Herzstück Basel», sowie der Viertelstundentakt der S-Bahn zwischen Laufen und Liestal.

Tramverlängerungen realisieren: Der Kanton soll Tramverlängerungen planen und realisieren und damit die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern. Tramverlängerungen sind möglich im Dreispitz, in den Hafengebieten Birsfelden, an den Bahnhof Aesch, nach Allschwil-Letten und ins Polyfeld in Muttenz.

Barrierefreier ÖV: Der öffentliche Verkehr soll ohne Einschränkungen auch älteren Menschen, oder denen mit Behinderung zur Verfügung stehen. Sämtliche Haltestellen und öffentliche Transportmittel müssen bis zum Jahr 2023 einen behindertengerechten Ein- und Ausstieg ermöglichen.

Attraktiver Fahrplan – im ganzen Kanton: Der Kanton muss auch zu Randzeiten, in der Nacht und in den Randregionen ein ÖV-Angebot sicherstellen. Dazu gehören alternative und flexible Lösungen. Die Finanzierung dafür und die dazu notwendigen Infrastrukturen müssen sichergestellt werden. Wir fordern, dass jede Gemeinde im Baselbiet täglich ausreichend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen wird.

Innovationen fördern: Der Kanton fördert Forschung und Innovation im öffentlichen Verkehr. Selbstfahrende Busse sowie Car-Sharing-Modelle sollen finanziell unterstützt werden. Das Baselbiet positioniert sich so für eine moderne und innovative Verkehrspolitik.

Soziales Mobility Pricing soll geprüft werden: Mit einem Pilotprojekt sollen in Zusammenarbeit mit Basel-Stadt die Formen und Auswirkungen von Mobility Pricing geprüft werden. Insbesondere soll damit eine bessere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten im Tagesverlauf an-

gestrebt werden. Die Kosten für die Nutzer:innen des ÖV dürfen dadurch aber nicht erhöht werden. Ausgleichsmassnahmen für diejenigen, die für ihre tägliche Arbeit auf ein Auto angewiesen sind, sind unabdingbar.

Die Erfolgsgeschichte des U-Abos muss weitergeführt werden: Die SP fordert, dass das U-Abo wenn möglich gebührenfrei wird. Das U-Abo darf nach dem Vorbild Wiens nicht mehr als einen Franken pro Tag kosten, also rund 365 Franken im Jahr.

Job Tickets in den Firmen des Baselbiets: Die im Baselbiet ansässigen Firmen sollen verpflichtet werden, ihren Mitarbeitenden Vergünstigungen anzubieten, sofern sie mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss zur Arbeit kommen.

Flexibler Unterrichtsbeginn: Das Modell der Fachhochschule Nordwestschweiz mit einem späteren Unterrichtsbeginn soll Schule machen. Die Gymnasien sollen ihren Unterrichtsbeginn nach hinten schieben, um so den öffentlichen Verkehr während der Hauptverkehrszeiten zu entlasten.

Senken der Immissionen durch den EAP: Um die Lärm- und Umweltbelastung durch den Flugverkehr zu reduzieren, fordert die SP eine Plafonierung der Flugbewegungen auf 100'000 pro Jahr, eine Erhöhung der Start- und Landegebühren sowie ein Nachtflugverbot von 23 bis 6 Uhr.

Raumplanung im Interesse aller: Raumplanung muss sich in erster Linie an der Lebensqualität der Menschen im Kanton orientieren. Verdichtetes Bauen an zentralen Lagen ist zur Verhinderung einer weiteren Zersiedelung unerlässlich. Die dichten Überbauungen müssen aber mit flankierenden Massnahmen lebenswert gestaltet werden. Hier spielt insbesondere die Qualität der Freiräume innerhalb sowie zwischen den Siedlungen eine grosse Rolle. Parkanlagen, Ruhezonen, Begegnungsorte sowie Freizeit- und Sportzonen müssen als Aufgabe der öffentlichen Hand gemeinsam mit den Investoren gefördert und geplant werden.

Keine weitere Zersiedelung der Landschaft: Die SP fordert eine Raumplanung, welche die Überbauung unbebauter Landwirtschaftsflächen verhindert, unbebaute Bauzonen am Siedlungsrand auszoniert und den Bau weiterer Strassen unnötig macht. Dabei sollen die Nachbarkantone, die Regionen und die Gemeinden gebührend in die Kantonsplanung einbezogen werden.

Keine Neueinzonungen: Bevor im Kanton neue Einzonungen erfolgen, sollen einerseits die bestehenden Bauzonen bebaut sein und andererseits die bereits bebauten Bauzonen auf attraktive Art und Weise verdichtet werden.

Attraktive Innenverdichtung: In vielen Quartieren verändert sich das Ortsbild. Einfamilienhäuser werden durch Blöcke ersetzt. Bäume verschwinden, der Strassenraum wird durch Mauern, Carports und Einfriedungen entstellt. Die SP setzt sich dafür ein, dass verdichtetes Bauen in Kombination mit einer attraktiven Aussenraumgestaltung (Grünflächen, Bäume) und bezahlbarem Wohnraum realisiert wird.

Einführung der Mehrwertabgabe als wichtige Einnahmequelle: Der Kanton soll endlich die Mehrwertabgabe auf Um- und Aufzonungen in den Gemeinden einführen und einen Abgabesatz von mindestens 50% festlegen. Die Erträge aus der Mehrwertabgabe sollen von den Gemeinden in attraktive öffentliche Erholungsräume, Spielplätze, Parkanlagen, aber auch in Schulbauten, erneuerbare Energien und andere wichtige öffentliche Infrastrukturen investiert werden.

Autofreies Wohnen ermöglichen: Der Kanton soll autofreies Wohnen und Leben durch die Schaffung von Anreizen fördern. Heute wird dies durch Vorschriften eher behindert. Der Kanton soll für Projekte von autofreiem Wohnen die vorgeschriebene Mindestanzahl an Parkplätzen

aufheben und somit mehr autofreies Wohnen auf gleicher Fläche ermöglichen. Auf Arealen im Besitz der öffentlichen Hand sollen nur noch autofrei oder autoarme Nutzungen erstellt werden.

Umgang mit den negativen Auswirkungen des Klimawandels: Das Baselbiet ist vom Klimawandel betroffen: Zunehmende Hitzeentwicklung in den Siedlungsgebieten, Trockenheit in der Landwirtschaft und im Wald sowie Starkniederschläge und damit einhergehende Hochwasser müssen in der Planung berücksichtigt werden. Im kantonalen Richtplan werden wichtige Vorgaben für die Planungen des Kantons innert der nächsten 15 Jahre getätigt. Die Risiken und Chancen des Klimawandels müssen zu einem wichtigen Thema im kantonalen Richtplan werden. Zudem müssen grössere Investitionen getätigt werden, um den Hochwasserschutz an den Gewässern sicherzustellen und diese zur Sicherstellung ihrer ökologischen Funktion auch bei längeren Trocken- und Hitzeperioden umzugestalten.

WIRTSCHAFT

Ausgangslage

Die Covid-Pandemie traf die Schweizer Wirtschaft hart: Es ist nicht zuletzt einer aktiven SP auf nationaler und kantonaler Ebene zu verdanken, dass die kleinen und mittleren Unternehmen zielgerichtet gestützt wurden, ohne sie in eine Verschuldung zu treiben (z.B. Kurzarbeitsgeld, Härtefallprogramm, Überbrückungskredite etc.), so auch im Baselbiet. Nach aktuellen Zahlen hat die Schweizer Wirtschaft die Covid-Pandemie einigermaßen überstanden. Die Wirtschaft ist in der Schweiz 2021 wieder gewachsen. Die Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik in der Bekämpfung der Covid-Pandemie hat denn auch gezeigt: Grosse Krisen können wir nur als Gesellschaft zusammen, also kollektiv, beantworten. Solidarität und Gemeinsinn sind die Konzepte, mit denen die grossen Herausforderungen unserer Zeit angegangen werden können. Das gilt insbesondere für die Klimakrise.

Die Wirtschaftspolitik der Baseltöler Regierung ist allerdings weder nachhaltig noch ökologisch: Die kantonale Wirtschaftspolitik konzentriert sich seit rund 15 Jahren vor allem auf Abbauprogramme und Steuersenkungen für Unternehmen, statt auf die Förderung des ökologischen Umbaus. Die SP macht seit Jahren Vorschläge, die nachhaltige Wirtschaftsweise zu fördern. Die Regierung macht hier nun endlich erste Schritte. Dieser Weg muss nun konsequent weitergegangen werden. Auch unser Kanton ist in der Verantwortung möglichst rasch bei Netto Null CO₂ anzukommen.

Auch beteiligt sich der Kanton an einem hemmungslosen, zerstörerischen Steuerwettbewerb: Stichworte Unternehmens- und Vermögenssteuern. Aber auch bei den Gemeinden ist der Druck gross, die Steuern zu senken und Dienstleistungen abzubauen – gleichzeitig leiden sie unter den Steuersenkungen des Kantons.

Grundziele der SP

Wir wollen nachhaltige Innovationen, die allen zugutekommen.

Für uns steht eine kantonale Wirtschaftspolitik im Zentrum, die sich an nachhaltigen Innovationen orientiert: Wirtschaftswachstum ist kein Ziel, sondern ein Weg zu mehr Lebensqualität für alle und zu einer gerechten Verteilung. Es ermöglicht höhere Löhne und stärkt damit die Kaufkraft der Bevölkerung. Es sichert Steuereinnahmen, damit der Staat die Qualität seiner Dienstleistungen ausbauen kann. Bedarfsgerechte Sozialleistungen, ausgebaute Infrastrukturen sowie attraktive Ausbildungsangebote, Wohn- und Lebensräume wirken sich wiederum positiv auf die Wirtschaft aus.

Es ist unsere Aufgabe, die Wirtschaft durch demokratische Einflussnahme sozial und ökologisch zu gestalten und damit unsere Bedürfnisse ins Zentrum zu stellen. Gleichzeitig soll der Kanton Innovationen betreiben, damit sich die Wirtschaft dem Strukturwandel stellt und attraktive Arbeitsplätze anbietet. Soziales Unternehmertum muss gefördert werden, denn es leistet mit innovativen Ideen und ökologischen Konzepten einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. So wollen wir den ganzen Spielraum der kantonalen Politik nutzen, um Wege in ein neues Wirtschaften aufzuzeigen, damit der Umweltzerstörung Einhalt geboten und für alle statt für wenige gewirtschaftet wird.

Unsere Forderungen

Ein nachhaltiges Impulsprogramm für die Baselbieter Wirtschaft: Die Regierung muss ein Programm ausarbeiten, das Betriebe mit innovativen Technologien im Bereich des Klimaschutzes, der erneuerbaren Energien und zukunftsorientierten Mobilitätsdienstleistungen gezielt fördert. Mit einer Ausrichtung der lokalen Wirtschaft auf Nachhaltigkeit kann die lokale Produktion und Wertschöpfung in der Region gefördert werden.

Mindestlohn für alle: Im Kanton soll ein existenzsichernder Mindestlohn pro Stunde eingeführt werden. Die SP unterstützt eine hohe Abdeckung mit Gesamtarbeitsverträgen. In den Branchen, in denen das nicht möglich ist, sollen Normalarbeitsverträge erlassen werden.

Nachteilsausgleich für Arbeitnehmende: Ein Nachteilsausgleich soll für Menschen zur Anwendung kommen, die – aus Gründen, für die sie nicht verantwortlich sind – Mühe haben, trotz entsprechender Qualifikation eine Stelle zu finden. Dabei sollen Firmen, die durch das Einstellen von Personen mit chronischen Erkrankungen, mit Teil-Invalidität oder anderen Behinderungen ein höheres Risiko tragen, unterstützt werden (z.B. mit Lohnausfallversicherung, Lohnanteil). Dadurch können die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe der Gemeinden entlastet werden. Und für die betroffenen Menschen bedeutet dies, dass sie ihr Leben selbst gestalten und zumindest teilweise auch selbst finanzieren können.

Fairness am Arbeitsplatz: Die Zahl der Kontrollbesuche im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen muss erhöht und auf Branchen wie z.B. Dienstleistungen im IT-Bereich ausgeweitet werden. Dies verhindert Lohndumping und bekämpft Schwarzarbeit konsequent. Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden müssen obligatorisch Lohnkontrollen durchführen, um die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern nachweisen und gewährleisten zu können.

Stopp der Ausbeutung: Der Kanton muss Massnahmen ergreifen, um die Ausbeutung von Teilzeitarbeiter:innen und Praktikant:innen zu beenden und ihre Rechte zu stärken.

Mit Transparenz gegen Wirtschaftskammer-Filz: Die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton muss nachhaltig, ökologisch, ökonomisch sowie demokratisch gesteuert werden, damit die Interessen der ganzen Bevölkerung gewahrt bleiben. Verflechtungen von Wirtschaftsverbänden, einzelnen Unternehmen, Kanton und Gemeinden müssen offengelegt werden.

Baselbieter KMUs sichern: Heute steht rund jedes fünfte KMU bei der Regelung einer Geschäftsnachfolge vor einer unsicheren Zukunft. Dank einem Vorinformations- und einem Vorkaufrecht sollen Mitarbeitende dabei unterstützt werden, eine wirtschaftlich nachhaltige Lösung zur Weiterführung des Unternehmens (z.B. als Genossenschaft) zu finden. Oft fehlt ihnen heute dafür das nötige Geld. Ein Zukunftsfonds soll mittels einer Übergangsfiananzierung dazu beitragen, die Baselbieter KMU wenn möglich als solidarische und demokratische Unternehmen zukunftsfähig zu machen. Die Wirtschaftsberatungsstellen im Kanton werden entsprechend gestärkt und beauftragt, mit Grundeigentümern, Ämtern und Betriebsbesitzer:innen Lösungen für die orts- oder regional ansässige Weiterführung der Betriebe zu ermöglichen.

Attraktive Arbeitsplätze dank Innovationen: Die Zusammenarbeit der Unternehmen mit den Ausbildungsinstitutionen der Nordwestschweiz muss intensiver gefördert werden. Insbesondere die Förderung von jungen Ingenieur:innen und Entwickler:innen bei der Ausarbeitung und Realisierung von innovativen Projekten muss verstärkt werden.

Förderung des sozial-ökologischen Unternehmertums: Unternehmen, für die der gesellschaftliche Nutzen ihrer Arbeit mehr zählt als die Gewinnerzielung, und Unternehmen, die ihre Überschüsse nachhaltig in soziale Projekte innerhalb des Betriebs reinvestieren, sollen vom Staat gefördert werden.

Leitfaden «Flüchtlinge einstellen – Informationen für Unternehmen» veröffentlichen und in allen interessierten Kreisen bekannt machen: Damit die soziale und ökonomische Integration gelingt, muss der Kanton Hilfestellungen leisten, um die berufliche Integration von Geflüchteten und vorläufig aufgenommene Personen zu verbessern. Dazu soll ein möglichst praxisorientierter Leitfaden für die Anstellung von Geflüchteten ausgearbeitet und publiziert werden.

Gründung von Arbeitnehmer:innenfonds: In Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften soll bei der Verhandlung von Gesamtarbeitsverträgen gefordert werden, dass ein Teil der jährlichen Unternehmensgewinne in Form von Anteilen an die Arbeitnehmenden ausgeschüttet wird. Über diese Anteile können Mitarbeitende demokratisch Einfluss auf ihr Unternehmen nehmen. Mögliche Dividenden werden zum Aufkauf weiterer Anteile verwendet.

Care (Sorge) ermöglichen: Care-Arbeit steht für Pflege- und Betreuungsarbeit. Der Grossteil wird heute unbezahlt von Frauen erledigt. Dies führt zu weniger Einkommen, weniger Anerkennung, weniger Schutz und weniger Rente im Alter. Dieser mehrfachen Benachteiligung muss ein Ende gesetzt werden. Als erster Schritt sollen bezahlte Freitage für Notfall-Pflege und bezahlter Sozialurlaub von bis zu zwei Wochen bei anhaltender Pflegebedürftigkeit emotional nahestehender Angehöriger (bisher nur für eigene Kinder) gesetzlich festgehalten werden. Der Kanton Baselland setzt sich auf nationaler Ebene dafür ein, dass Betreuungsgutscheine für Personen ausgestellt werden, die infolge Care-Arbeit Einbussen im Erwerbseinkommen hinnehmen, damit diese die volle AHV-Rente erhalten können (analog den Erziehungsgutscheinen für nicht erwerbstätige Eltern).

Konsequent nachhaltig beschaffen: Der Kanton soll sein Beschaffungswesen konsequent nach sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten. So müssen in Zukunft Produkte aus fairem Handel, aus demokratischen Unternehmen oder Unternehmen mit einer Mindestanzahl an Lehrlings- und IV-Integrationsstellen konsequent bevorzugt werden. Der Nachweis von gleichen Löhnen für gleiche Arbeit soll obligatorisch werden.

Bestehende Areale nutzen: In unserer Region (z.B. im Birstal) liegen an zentraler Lage bestens per Bahn und Strasse erschlossene ehemalige Industrieareale brach. Gleichzeitig werden in unbebauten Gebieten neue Areale erschlossen. Das führt zu einem unnötigen Ressourcen- und Landverschleiss. Neue Industrien sollen deshalb primär auf den Industriebrachen angesiedelt werden. Flächen, die nicht mehr für die Industrie genutzt werden, können auch zu Gewerbe- oder Wohngebieten umgenutzt oder mischgenutzt werden. Der ÖV-Erschliessung ist zwingend bereits zu Beginn der Arealentwicklung jeweils die notwendige Beachtung zu schenken.

Biologische Landwirtschaft fördern: Die biologische Landwirtschaft schont unsere Natur und muss durch den Kanton vermehrt unterstützt werden.

Solidarität der Unternehmen in der Berufsbildung: 70% aller Betriebe bilden keine Lernenden aus. Sie sollen einen Beitrag an den Berufsbildungsfonds leisten, der für die Förderung von Lernenden zur Verfügung steht. Der Kanton soll es zudem möglich machen, dass mehrere Betriebe gemeinsam eine Lehrstelle anbieten können.

Wirtschaft und Integration: Der Kanton stellt Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Integration von Menschen mit physischer, psychischer und kognitiver Beeinträchtigung zur Verfügung. Zugleich fördert er Unternehmen, welche ebensolche Arbeitsstellen schaffen.

WOHNEN

Ausgangslage

Heute gibt es im Baselbiet keine kantonale Wohnbaupolitik. Eine Strategie ist nicht erkennbar. Die Regierung lässt sich vom Lobbyismus der Hauseigentümer treiben. Dabei sind die Probleme offensichtlich: Die Wohnsituation im Kanton Baselland ist für viele Menschen schwierig: Der Wohnraum ist knapp und meist zu teuer. Eine Wohnpolitik im Interesse der Mieter:innen gibt es im Kanton Baselland nicht. Gemeinnütziger Wohnungsbau wird nicht gefördert. Stattdessen wird immer wieder versucht, die Privilegien von Hauseigentümer:innen zu schützen.

Der Zersiedelung unserer Landschaft muss entgegengewirkt werden. Wir wollen verdichtetes Bauen im bestehenden Siedlungsgebiet – mit hoher Lebensqualität, selbstbestimmt und ohne Zwang zur Profitmaximierung. Ein grosser Bedarf besteht vor allem bei bezahlbaren Wohnungen für Familien mit Kindern, die genügend Raum und Lebensqualität bieten. Auch selbständiges Wohnen im Alter, etwa in generationen-gemischten Siedlungen, ist ein grosses Bedürfnis.

Grundziele der SP

Wir wollen bezahlbares Wohnen für alle.

Das Anrecht auf adäquaten und bezahlbaren Wohnraum ist ein wesentliches Grundrecht aller Menschen, die in unserem Kanton wohnen. Es braucht gemeinnützigen und damit bezahlbaren Wohnraum für alle Altersstufen und für alle Formen des Zusammenlebens. Insbesondere braucht es ein genügendes Angebot an Mietwohnungen, die sich auch eine weniger gut verdienende Bevölkerungsschicht leisten kann. Nach den eigenen Vorstellungen leben und wohnen zu können, ist ein Grundrecht. Dies darf kein Luxus für wenige sein!

Eine fortschrittliche Wohnpolitik bedingt eine aktive, demokratische Bodenpolitik. Denn der Umgang mit dieser wichtigen Lebensgrundlage betrifft uns alle direkt. Entsprechend sollen alle Menschen, die hier leben, das Recht bekommen, über die Verwendung des Bodens mitzubestimmen.

Unsere Forderungen

Zahlbare Wohnungen für alle: Die Wohnpolitik und der Wohnungsbau müssen sich an den Bedürfnissen der Bevölkerungsmehrheit von Mieter:innen orientieren. Es braucht mehr bezahlbare Mietwohnungen für Menschen aller Alterskategorien, insbesondere aber für Familien. Es braucht bezahlbare alternative Wohnformen im Alter. Es muss möglich sein, notwendige Dienstleistungen möglichst ohne Ergänzungsleitungen in Anspruch nehmen zu können.

Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus: Kanton und Gemeinden müssen Projekte des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch Genossenschaften, Stiftungen oder durch kommunale Initiativen unterstützen, etwa durch Abgabe von günstigem Bauland im Baurecht, durch administrative und planerische Unterstützung sowie durch Gewährung von Bürgschaften und zinslosen Darlehen.

Verdichtetes Bauen von Mietwohnungen fördern: Es sind Instrumente zu erarbeiten und gesetzlich festzulegen, die die Innenentwicklung und das verdichtete Bauen, insbesondere von Mietwohnungen fördern und ermöglichen. Freie und heute unternutzte Parzellen sind dafür zu entwickeln.

Aktive Wohnpolitik: Die öffentliche Hand soll gezielt Boden aufkaufen und diesen im Baurecht für gemeinnützigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Dabei sollen Genossenschaften bevorzugt behandelt werden, da diese ihren Mitgliedern ein Höchstmass an demokratischer Mitbestimmung bieten und dauerhaft zahlbaren Wohnraum schaffen.

Nachhaltige Bodenpolitik durch Baurecht statt Privatisierung: Land im Eigentum von Gemeinden und Kanton darf nicht an Private verkauft werden, sondern soll im Baurecht für Projekte des gemeinnützigen Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt werden. Das Instrument der Quartierpläne muss von den Gemeinden hierfür genutzt werden. Die entsprechende Rechtsgrundlage ist mit der notwendigen Überarbeitung des Raumplanungsgesetzes zu schaffen.

Projektentwicklungsdarlehen und Beratungsangebote für gemeinnützige Wohnbauträgerschaften: Gemeinnützige Wohnbauträgerschaften leisten viel für die Gesellschaft, wenn sie renditefreien zahlbaren Wohnraum anbieten. Sie sollen deshalb unterstützt werden, wenn sie ein neues Wohnbauprojekt starten möchten. Der Kanton, das kann auch in Zusammenarbeit mit externen Partnern sein, stellt ein Beratungsangebot sicher und unterstützt die gemeinnützigen Trägerschaften mit zinslosen Projektentwicklungsdarlehen und Bürgschaften.

Vorkaufsrecht für den Staat: Beim Verkauf von Land und Liegenschaften muss die öffentliche Hand, insbesondere die Gemeinden und der Kanton, ein Vorkaufsrecht bekommen. Von diesem soll er grundsätzlich Gebrauch machen.

Gemeinsam statt einsam: Es soll gezielt Wohnraum entstehen, in dem alle Generationen nebeneinander und miteinander wohnen können. Es braucht nicht separate Wohnsiedlungen für ältere Menschen oder für Alleinstehende, sondern einen guten Mix, damit die Solidarität unter den Generationen wachsen und sich daraus Nachbarschaftshilfe entwickeln kann. Solche Angebote müssen unbedingt breit vermittelt werden.

Beratungsstelle «Wohnen»: Es braucht Beratungsmöglichkeiten zu Fragen rund ums Wohnen, insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Kanton muss eine Fachstelle für Wohnen eingerichtet werden.

Formularpflicht einführen: Die Nachmieter:innen einer Wohnung müssen transparent darüber aufgeklärt werden, wie viel der oder die Vormieter:in für die Wohnungsmiete bezahlt hat. Wir fordern, dass dafür eine Formularpflicht eingeführt wird, damit unzulässige Erhöhungen der Mieten bei Wohnungswechseln verhindert werden können.

Autofreies Wohnen ermöglichen und fördern: Der Kanton soll autofreies Wohnen und Leben durch die Schaffung von Anreizen fördern. Heute wird dies durch Vorschriften eher behindert. Der Kanton soll für Projekte von autofreiem Wohnen die vorgeschriebene Mindestanzahl an Parkplätzen aufheben und somit mehr autofreies Wohnen auf gleicher Fläche ermöglichen.

Alternative Wohnformen im Alter: Es braucht neue Wohnformen, insbesondere in der dritten und vierten Lebensphase bzw. nach der Pensionierung. Aktive Prävention und Erhalt von Lebensqualität können so möglichst früh einsetzen. Heute reicht die normale Vorsorge für die meisten Heimbewohner:innen im Alter nicht mehr, mehr als die Hälfte muss regelmässig Ergänzungsleistungen beziehen.

**SP Baselland
Rheinstrasse 17
4410 Liestal**

**www.sp-bl.ch
info@sp-bl.ch
061 921 91 71**